Institut für Marktanalyse
und Agrarhandelspolitik

Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006

Bericht für Sachsen

Annette Trefflich, Josef Efken, Rainer Klepper, Volker Krah,

Jochen Nölle, Inge Uetrecht, Heinz Wendt

Braunschweig im Juli 2005

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

www.fal.de

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik
Leitung: Dir. und Prof. PD Dr. M. Brockmeier

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung für Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichszulage wird im Rahmen einer zentralen Evaluation durch die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) durchgeführt. Der Auftrag dazu wurde vom Bund und von den Bundesländern erteilt, die Koordination erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Die FAL bewertet die jeweiligen Maßnahmen einzeln für jedes Bundesland und zusammenfassend für ganz Deutschland. Der Maßnahmenbereich „Marktstrukturverbesserung“ wird vom Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik durchgeführt. Die länderspezifischen, zentral erstellten Evaluationsberichte fließen in die Gesamtevalutation des jeweiligen Bundeslandes ein. Aus diesem Umstand ergibt sich die zweistellige Kapitelnummerierung.

Autoren:

Dr. Annette Trefflich,	Tel. (+531)596 5314,	E-Mail: annette.trefflich@fal.de
Dr. Josef Efken,	Tel. (+531)596 5307,	E-Mail: josef.efken@fal.de
Dipl.-Ing.agr. Rainer Klepper,	Tel. (+531)596 5322,	E-Mail: rainer.klepper@fal.de
M. sc. Volker Krah,	Tel. (+531)596 5339,	E-Mail: volker.krah@fal.de
M. sc. Jochen Nölle,	Tel. (+531)596 5320,	E-Mail: jochen.noelle@fal.de
Dr. Inge Uetrecht,	Tel. (+531)596 5311,	E-Mail: inge.uetrecht@fal.de
Dr. Heinz Wendt,	Tel. (+531)596 5312,	E-Mail: heinz.wendt@fal.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I

Verzeichnis der Tabellen II

Abbildungsverzeichnis III

1. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 1

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels 1

1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Einordnung in den Förderkontext 2

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur V & V 5

1.2 Methodischer Ansatz 6

1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand 10

1.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 10

1.4.1 Milch 13

1.4.2 Vieh und Fleisch 17

1.4.3 Kartoffeln 21

1.4.4 Getreide 22

1.4.5 Saat- und Pflanzgut 24

1.4.6 Obst und Gemüse 25

1.4.7 Sonstige Sektoren 25

1.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003 26

1.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 27

1.6.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen? 28

1.6.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern? 31

1.6.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert? 34

1.6.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen? 37

1.6.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen? 40

1.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 44

1.7.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen 44

1.7.2 Umsetzung der Empfehlung der Halbzeitbewertung 47

1.7.3 Anhang I-Problematik 47

1.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform 48

1.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 51

1.9.1 Grundsätzliche Empfehlungen 51

1.9.2 Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum 52

1.9.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013 52

1.10 Zusammenfassung **55**

Literaturverzeichnis **57**

Abkürzungsverzeichnis **59**

ANHANG **62**

Erfassungsbogen **62**

Vorbogen 62

Antragsbogen 64

Abschlussbogen 71

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs.) **78**

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien **80**

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Wichtige Kennzahlen des Ernährungsgewerbes von Sachsen 1

Tabelle 2: Verkaufserlöse der Landwirtschaft und ausgewählter Warenbereiche in jeweiligen Werten 1999 und 2003 in Sachsen 2

Tabelle 3: Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstruktur in Sachsen 3

Tabelle 4: Entscheidungen zur EzP des Freistaates Sachsen für 2000-2006 für die Maßnahme V & V 4

Tabelle 5: Veränderungen der sektoralen Mittelverteilung (intern) für die Jahre 2000-2006, geschätzter Bedarf nach Sektoren 5

Tabelle 6: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten 7

Tabelle 7: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßname V & V in Sachsen 10

Tabelle 8: Kennzahlen zur Förderung im Bereich Marktstruktur in Sachsen im Zeitraum 2000-2004 (Stand der Bewilligung 31.12.2004) 11

Tabelle 9: Entwicklung der Beschäftigung und des Umsatzes in der sächsischen Milchverarbeitung 14

Tabelle 10: Summe der förderfähigen Investitionen nach Zielen und Sektoren 27

Tabelle 11: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren 28

Tabelle 12: Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele 44

Tabelle 13: Wiederholte Förderung von Unternehmen in der MSV im Zeitraum 2000-2004 47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionale Verteilung der Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung in Sachsen im Zeitraum 2000-2004 12

Abbildung 2: Investitionsumfang nach Sektoren im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderter Vorhaben in den Regierungsbezirken von Sachsen, bewilligte Projekte per 31.12.2004 13

Abbildung 3: Umsatz und Beschäftigte in der Branche Schlachten und Fleischverarbeitung in Sachsen 1999 bis 2004 18

Abbildung 4: Anwendung von QMS vor Investitionsbeginn (t-0) und geplant im Rahmen der Investition (t-1) in Abhängigkeit vom Umsatz der Betriebsstätte 30

Abbildung 5: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Sachsen zu den Zeitpunkten Ist (t_0) und Plan (t_1) (Mehrfachnennungen möglich) 34

Abbildung 6: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug 36

Abbildung 7: Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben 39

Abbildung 8: Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich V&V 42

Abbildung 9: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen 42

1. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Die sächsische Ernährungswirtschaft konnte ihren Umsatz seit 1999 kontinuierlich steigern, gemessen an den Umsatzzahlen stellt dieser Wirtschaftszweig den zweitgrößten Gewerbezweig in Sachsen dar (vgl. Tabelle 1, Agrarbericht 2003). Auch Produktivität und Exportquote verzeichnen eine kontinuierlich positive Entwicklung, allerdings zulasten der Zahl der Beschäftigten. Der Anteil der im Ernährungsgewerbe tätigen Personen am verarbeitenden Gewerbe betrug im Jahr 2004 10,8 % (Statist. Landesamt des Freistaates Sachsen). Im Jahr 2004 war im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Beschäftigungsanstieg von 10 % zu verzeichnen, damit lagen die Werte etwa in der Größe des Jahres 2000, die Höhe der Beschäftigtenzahl von 1999 konnte jedoch noch nicht wieder erreicht werden.
Der Schwerpunkt der sächsischen Ernährungsindustrie liegt in der Milchverarbeitung, die 35 % des Umsatzes erwirtschaftete.

Tabelle 1: Wichtige Kennzahlen des Ernährungsgewerbes von Sachsen

Kenngröße	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Änderung 2004/1999 (%)
Betriebe, Anzahl	333	325	318	308	301	375	12,6
Beschäftigte, Anzahl	24.884	24.363	23.934	23.305	22.170	24.439	-1,8
Umsatz [1)] [Mrd. €]	4,22	4,45	4,74	4,68	5,90	6,20	46,7
Produktivität [Tsd. €]	169,65	182,52	197,96	200,76	266,22	253,48	49,4
Exportquote (%)	4,1	3,9	4,1	4,1	4,3	5,0	22,0

[1)] Umsatz Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung

Quelle: Statist. Landesamt des Freistaates Sachsen

Die sächsische Landwirtschaft ist insgesamt durch eine günstige Produktionsstruktur gekennzeichnet. Die Verkaufserlöse resultieren zu rd. 60 % aus der tierischen und zu rd. 40 % aus der pflanzlichen Erzeugung (vgl. Tabelle 2). Dabei dominiert die Milchproduktion mit rd. 35 % des gesamten Verkaufserlöses, während Getreide, Ölsaaten und Blumen & Zierpflanzen in der pflanzlichen Produktion eine wichtige Rolle spielen.

Tabelle 2: Verkaufserlöse der Landwirtschaft und ausgewählter Warenbereiche in jeweiligen Werten 1999 und 2003 in Sachsen

	1999		2001		2003	
Erzeugnis	Mio. €	Anteil an gesamt (%)	Mio. €	Anteil an gesamt (%)	Mio. €	Anteil an gesamt (%)
Getreide	178	14,1	208	14,1	136	10,6
Kartoffeln	29	2,3	30	2,1	25	1,9
Zuckerrüben	43	3,4	44	2,9	36	2,8
Ölsaaten	51	4,0	80	5,4	71	5,5
Gemüse	39	3,1	44	3,0	34	2,6
Obst	27	2,1	30	2,1	45	3,5
Pflanzliche Erzeugung	520	41,3	592	40,1	511	39,7
Rinder,Schweine, Schafe, Ziegen	199	15,8	234	15,8	191	14,8
Milch	436	34,6	511	34,6	456	35,4
Geflügel	35	2,8	38	2,6	35	2,7
Eier	60	4,8	88	6,0	78	6,1
Tierische Erzeugung	740	58,7	885	59,9	777	60,3
Verkaufserlöse insgesamt	1260	100	1477	100	1288	100,0

Quelle: (StaLa BW, 2005)

1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Einordnung in den Förderkontext

Die Maßnahmen zur Förderung der Marktstruktur sind im OP des Landes in den Schwerpunkt 5 im Bereich I (Verbesserung der Agrarstruktur) als Maßnahme I.2 (Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) eingeordnet. Sie basieren auf den Grundsätzen der GAK und landeseigenen Richtlinien, die im 2jährigen Rhythmus überarbeitet und angepasst werden. Eine Kofinanzierung durch Mittel aus dem EAGFL findet nur für investive Maßnahmen der GAK-Grundsätze Marktstrukturverbesserung und Verarbeitung & Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte statt. Organisationskosten und die Erstellung von Vermarktungskonzeptionen auf der Basis des Marktstrukturgesetzes oder der Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte sind ebenso wie investive Kosten für Erzeugergemeinschaften und ihre Zusammenschlüsse nur im Rahmen der GAK förderfähig (vgl. Tabelle 3).

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht als Ausnahmeregelung gemäß Art. 37 der VO(EG)1257/1999 für Investitionen zur Struktur- und Standortanpassung im Rahmen der GMO Obst & Gemüse. In der gegenwärtigen Förderphase erhielten Erzeugerorganisationen für zwei Vorhaben Zuschüsse in Höhe von 3,78 Mio. €. Damit konnten Investitionen für 8,6 Mio. € getätigt werden.

Die Fördermöglichkeiten im Überblick gibt Tabelle 3 wieder.

Tabelle 3: Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstruktur in Sachsen

Maßnahme	Fördergrundlage	Richtlinien (RL) des Landes/ Fördergegenstand	Finanzierungs-quellen
Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Maßnahme I.2 des OP)	Kapitel VII der VO (EG) 1257/1999 GAK-Rahmenplan	a) RL-Nr. 13, Marktstrukturverbesserung, investive Maßnahmen	EU-GAK
	Kapitel VII der VO (EG) 1257/1999 GAK-Rahmenplan	b) RL-Nr. 06, Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, investive Maßnahmen Organisationskosten und Vermarktungskonzeptionen	EU-GAK GAK
	GAK-Rahmenplan	c) RL-Nr. 20, Marktstrukturgesetz, Start- und Investitionsbeihilfen	GAK
	GAK-Rahmenplan	d) RL-Nr. 22, Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, investive Maßnahmen Organisationskosten und Vermarktungskonzeptionen	GAK
Beihilfen für Erzeugerorganisationen	VO(EG)2200/96 GMO i.d.g.F.	gemäß Gemeinschaftsrahmen	EU
Absatz- u. qualitätsfördernde Maßnahmen i.d. sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft		Landesrichtlinie	Landesmittel

Quelle: (SMWA, 1999)

Eine Förderung kann seit 2000 in allen für SN relevanten Sektoren (insgesamt 12) erfolgen, an inhaltlichen Änderungen zur Halbzeit bestand kein Bedarf. Eine außerplanmäßige finanzielle Anpassung des indikativen Finanzplanes infolge des Hochwassers 2002 hatte auf die Maßnahme V&V keinen Einfluss. Jedoch hat der verzögerte Mittelumsatz bis zur Halbzeit dazu geführt, dass die Fondsverantwortlichen öffentliche Auswendungen aus der Maßnahme V&V in Höhe von 30 Mio. € in andere Bereiche umgeschichtet haben. Ihr Anteil am Schwerpunkt 5 liegt gegenwärtig bei 10,8 % (vgl. Tabelle 4). Eine weitere Änderung zur Halbzeit betrifft den Fördersatz: Es wurde eine Erhöhung des EAGFL-Anteiles auf die maximal mögliche Höhe von 75 % vorgenommen, so dass dadurch der nationale Anteil reduziert werden kann. Verursacht wurde diese Anpassung durch den enormen Mittelbedarf im Sektor Milch aufgrund eines Großvorhabens. Die nationale Mittelausstattung war dadurch angespannt.

Tabelle 4: Entscheidungen zur EzP des Freistaates Sachsen für 2000-2006 für die Maßnahme V & V

Kommissionsentscheidung		Förderfähige Investitionssumme		Fördersätze in %			öffentliche Mittel	EAGFL-Beteiligung
Nr.	vom	Mio. EURO	Anteil in %	EAGFL	national	insgesamt	Mio. EURO	Mio. EURO
K(2000)3502	12. Dez 00	376,00	14,0	25,0	10,0	35,0	131,6	94,00
1. Änderung:		betrifft nicht V&V						
K(2002) 3511	28. Okt 02	376,00	14,0	25,0	10,0	35,0	131,6	94,00
2. Änderung: Antrag zur Halbzeit und Zuteilung leistungsgebundene Reserve								
K(2004) 3964	08. Okt 04	290,00	10,8	26,25	8,75	35,0	101,33	76,00

Quelle: Finanztabellen zur EzP 2000, 2002, 2004

Im Finanzplan ist keine Aufteilung der Fördermittel nach Sektoren vorgesehen, um genügend Spielräume für aktuelle Entwicklungen zu haben. Die Mittelaufteilung nach Sektoren dient ausschließlich der internen Planung und wird laufend der signalisierten Investitionsbereitschaft der Unternehmen angepasst[1].. Eine interne Schwerpunktsetzung war anfangs für die Produktbereiche Obst & Gemüse, Milch, Vieh & Fleisch, Getreide, Kartoffeln und nachwachsende Rohstoffe vorgesehen (vgl. Tabelle 5). Die ursprünglichen Planungen mussten auf Grund veränderter Bedingungen in mehreren Sektoren revidiert werden, auf Details wird im Abschnitt 1.4 eingegangen.

Für Investitionen der Unternehmen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz zu beantragen. Damit kann die Förderung auf maximal 50 % der förderfähigen Kosten ansteigen.

Neben der Investitionszulage stellt die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bei Kofinanzierung durch den EFRE eine weitere Förderoption für Unternehmen des Ernährungsgewerbes dar. Der Schwerpunkt liegt hier im Gegensatz zur Förderung in der MSV in der Schaffung von Arbeitsplätzen, es dürfen auch Rohwaren aus Nicht-EU-Ländern eingesetzt werden. Insbesondere das Kriterium ‚Grad der Verarbeitungsstufe’ entscheidet häufig über die Wahl der Fördermöglichkeit, denn die Erzeugung von Produkten, die nicht der sogen. „Anhang I-Liste“ und damit der 1. Verarbeitungsstufe zugehören, ist von einer Förderung im Bereich MSV ausgeschlossen. Im Rahmen der GRW-Förderung spielt Vertragsbindung keine Rolle, so dass damit teilweise die Ziele der GAK unterlaufen werden können.

[1] Insofern sind die Angaben der geplanten öffentlichen Mittel in den Tabellen 4 und 5 nicht deckungsgleich

Tabelle 5: Veränderungen der sektoralen Mittelverteilung (intern) für die Jahre 2000-2006, geschätzter Bedarf nach Sektoren

Sektor	Planungsstand 2001			Planungsstand 2003			Änderung	
	Förderfähige Investitionssumme		Öffentliche Ausgaben insgesamt	Förderfähige Investitionssumme		Öffentliche Ausgaben insgesamt		
	Mio. €	Anteil an gesamt [%]	Mio. €	Mio. €	Anteil an gesamt [%]	Mio. €	Mio. €	[%]
Vieh und Fleisch	52,0	14	18,2	40,0	13	14,0	-12,0	-23
Eier und Geflügel	16,0	4	5,6	16,0	5	5,6	0	0
Milch und Milcherzeugnisse	40,0	11	14,0	40,0	13	14,0	0	0
Getreide	40,0	11	14,0	40,0	13	14,0	0	0
Wein	8,0	2	2,8	8,0	3	2,8	0	0
Obst und Gemüse	64,0	17	22,4	40,0	13	14,0	-24,0	-38
Blumen und Pflanzen	8,0	2	2,8	8,0	3	2,8	0	0
Heil-,Gewürz- und Aromapflanzen	20,0	5	7,0	8,0	3	2,8	-12,0	-60
Saatgut	16,0	4	5,6	16,0	5	5,6	0	0
Kartoffeln	40,0	11	14,0	40,0	13	14,0	0	0
Ökologisch erzeugte Produkte	8,0	2	2,8	8,0	3	2,8	0	0
Nachwachsende Rohstoffe	64,0	17	22,4	40,0	13	14,0	-24,0	-38
Insgesamt	376,0	100	131,6	304,0	100	106,4	-72,0	-19

Quelle: Angaben des SMUL

Zudem machen lt. Angaben des Ministeriums ein geringerer verwaltungstechnischer Aufwand und weniger stringente Verwendungsnachweisprüfungen (Stichprobenkontrollen) die Wirtschaftsförderung vor allem für kleinere Unternehmen lukrativ. Diese Unterschiede der Förderkriterien, aber auch die Kooperation zwischen den Verwaltungsebenen gewährleisten den Ausschluss einer Doppelförderung. Da die Förderung über die MSV in vielen Fällen höher ist (nur im Fördergebiet Kategorie A gleicher Fördersatz), kann man davon ausgehen, dass alle potenziell hier förderfähigen Unternehmen primär im Rahmen des EAGFL Investitionsförderung beantragen werden.

Über eine Förderung durch die GRW nahmen Unternehmen des Ernährungsgewerbes im relevanten Zeitraum öffentliche Mittel in Höhe von 64,7 Mio. € in Anspruch, wovon ca. ein Drittel auch durch die MSV förderfähig gewesen wäre. Damit stellte die GRW-Förderung zusätzlich Mittel in Höhe von rd. 60 % der EAGFL-kofinanzierten Förderung und konnte Gesamtinvestitionen von rd. 260 Mio. € anstoßen. Vorrangig profitierten Unternehmen der Obst- und Gemüseverarbeitung (22 Vorhaben) sowie der Fleisch- (34 Vorhaben) und Milchverarbeitung (6 Projekte).

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur V & V

Sowohl die programmspezifischen Ziele wie Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, Stärkung der Marktstellung einheimischer Erzeugnisse oder die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel als auch die sektorübergreifenden Ziele der Maßnahme V&V wie

Weiterentwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Schaffung von stabilen und wettbewerbsfähigen Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung durch die Anwendung neuester Technik und Technologie und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und stabilere Absatzmöglichkeiten und bessere Preise für die landwirtschaftlichen Unternehmen haben nach wie vor Gültigkeit. Lediglich bei der Quantifizierung wurden zur Halbzeit geringfügige Korrekturen vorgenommen: So wurde die förderfähige Investitionssumme auf 290 Mio. € und die Zahl der zu sichernden/ zu schaffenden Arbeitsplätze auf 1448 nach unten korrigiert (vgl. Tabelle 4 und EzP i.d. überarbeiteten Fassung 2004, S. 239)

Die Notwendigkeit der Förderung ergibt sich aus der geringeren wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region gegenüber dem EU-Durchschnitt (Ziel-1-Gebiet). Die Unternehmen haben oft geringere finanzielle Möglichkeiten (Eigenkapitalschwäche) und ihre Marktpräsenz ist schlechter als die von europäischen Konkurrenzunternehmen. Die Förderung stellt – zumindest in Teilen – auch eine Reaktion auf den Standort- und den Förderwettbewerb dar.

1.2 Methodischer Ansatz[2]

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei neben einer aktualisierten Bedarfsanalyse auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Angesichts der sehr kurzen Zeitspanne von neun Monaten bis zur Abgabe des Update-Berichtes sind inhaltliche Abstriche an den Ansprüchen einer umfassenden Evaluation unvermeidlich. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

1. Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,

2. Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,

3. Effizienzanalyse

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Daten- und Informationsquellen enthält Tabelle 6.

[2] Der methodische Ansatz wurde im Rahmen der zentralen Evaluation im Bereich Marktstrukturverbesserung für alle Bundesländer in gleicher Weise entwickelt. Seine Darstellung ist für alle Bundesländer gleich. Auf länderspezifische Besonderheiten wird soweit notwendig in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

Tabelle 6: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des				Fundstelle im Anhang
			adminstrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme / Outputs	Wirkungen (ggf. unterteilt nach den Bewertungsfragen)	
Quantitative Daten							
Primär	Standardisierter Fragebogen	Grundgesamtheit: weniger Förderfälle als bewilligt			X	X	Anhang
Primär	Projektliste (Stand 31.12.04)	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			X	X	
Sekundär	Monitoringdaten		(X)	(X)	(X)	(X)	
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen			X	X	
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				X	Literaturverzeichnis
Qualitative Daten							
Primär	standardisierter Interviewleitfaden		X	X	X	X	Anhang 1
Sekundär	Literatur		X	X	X	X	Literaturverzeichnis

x: genutzt; (x): begrenzte Nutzung.

Hintergrund der **Bedarfsanalyse** sind die entsprechenden Ergebnisse der Halbzeitbewertung (Wendt et al., 2003). Sie werden im Rahmen des Updates aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 31. 12. 2004 erteilten Bewilligungen,

- Informationen aus einem Interview im zuständigen Ministerium anhand eines für diesen Zweck im Rahmen der Zwischenevaluation entwickelten Interviewleitfadens (vgl. Anhang 1),

- Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur **Abschätzung der Wirkungen** der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nicht geförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheitert aus Mangel an vergleichbaren Daten über nicht geförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbestandteil V&V auf einen Vorher-/Nachher-Vergleich und einen Soll-/Ist-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend von ihr vorgeschlagener umfangreicher und detaillierter Indikatoren.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen (EB) entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003). Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-/Ist- sowie von Vorher-/Nachher-Vergleichen.

Der Erhebungsbogen wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, Unklarheiten der Definitionen der Kennzahlen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen.

Die Bemühungen der Evaluatoren zur Beschaffung einer qualitativ guten Datenbasis wurden von den Bewilligungsstellen trotz des hohen Aufwandes für Kontrolle, Prüfung und Nachbearbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies hat im bisherigen Verlauf der Förderperiode zu einer deutlichen Verbesserung der Datenbasis geführt. Es zeigte sich allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabehinweisen ergeben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswertung notwendig sind[3], vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erhebbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Sofern einzelne Betriebsstätten mehrfach gefördert worden sind, ergeben sich daraus Mehrfachzählungen, wenn eine Addition von Angaben der Erhebungsbögen erfolgt. Aufgrund der zu beachtenden Datenschutzabmachungen ist eine Bereinigung um diese Effekte sehr aufwändig und im Rahmen des Updates nicht möglich. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z. B. die Rückgänge beim Rohwarenbezug oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z. B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Vergleich „with – without“ ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu be-

[3] Beispielhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

schaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereitzustellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. Eine direkte Verdichtung auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist dabei nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Angesichts der kurzen Zeitspanne, die für Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen zur Verfügung stand, konnten im Rahmen des Updates Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen nicht in der wünschenswerten Intensität vorgenommen werden, zumal wenn es an einer ausreichenden Zahl von auswertbaren Erhebungsbögen mangelt. Eine umfangreichere Berücksichtigung solcher Querverbindungen wird erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung möglich sein. Bei den Auswertungen ist zu beachten, dass sich der Begriff ‚auswertbare Erhebungsbögen' nicht auf eine einheitliche konstante Basis bezieht, sondern auf die zur Analyse des jeweiligen Sachverhalts vorliegenden Erhebungsbögen.

Als weitere wichtige Informationsquelle wird eine vom Bundesland bereitgestellte Liste der bis zum 31.12.2004 bewilligten Projekte genutzt. Sie dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen. Die Zahl der Projekte in dieser Liste übersteigt die Zahl der Projekte, für die auswertbare Erhebungsbögen vorliegen, nur gering.

Zur **Durchführung und Umsetzung** des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich eines Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Dabei stehen Änderungen, die seit der Halbzeitbewertung vorgenommenen wurden, im Mittelpunkt. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung, wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung beeinflussen und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten in dieser Zwischenevaluation genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereitgestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereitgestellten Daten nicht gegeben ist bzw. die Daten des Monitoring nicht den aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand

Die Förderung der Maßnahme V & V erfolgt aus Mitteln des Strukturfonds EAGFL, Abteilung Ausrichtung (75 % des Zuschusses) sowie einer nationalen Kofinanzierung aus Mitteln der GAK (25 % des Zuschusses, in der Aufteilung 15 % Bundesmittel, 10 % Landesmittel). Für die Maßnahme stehen nach dem aktuell gültigen Finanzplan 101,33 Mio. € (davon 76 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung (vgl. Tabelle 7). Bis Ende 2004 wurden 81 Mio. € durch Bewilligungen gebunden, das entspricht einer Realisierung von 80 %. Der gegenwärtige Stand kann aus Sicht einer zeitlich proportionalen Mittelbindung als plankonform eingeschätzt werden. Jedoch zeigen insbesondere die Daten des Jahres 2004 auch (Tabelle 7), dass die Annahme eines linearen Mittelabflusses wenig tragfähig ist. Das Förderreferat rechnet für die verbleibende Zeit bis zum Ende der Förderperiode mit weiteren Investitionen, so dass von einer vollständigen Mittelausschöpfung ausgegangen werden kann. Möglicherweise führt auch ein Wegfall der Investitionszulage ab 2007 dazu, dass in der gegenwärtigen Förderperiode verstärkt Förderanträge gestellt werden. Der Umsetzungsstand beträgt – gemessen an den bisher vorgenommenen Auszahlungen – erst 43 % der öffentlichen Mittel.

Tabelle 7: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßname V & V in Sachsen

	Auszahlungen, Mio. EURO						aktuelle Planung für 2000-2006	Zielerreichungsgrad
	2000	2001	2002	2003	2004	Summe 2000-2004	Mio. Euro	in %
Öffentliche Ausgaben, gesamt	0	4,14	5,94	1,97	31,69	43,74	101,33	43
EU-Beteiligung	0	2,96	4,25	1,41	22,63	31,24	76,00	41

Quelle: Angaben des SMUL, Planwerte aus der EzP 2004

Projektanträge zum Ende der Förderphase müssen bis ca. Mitte des Jahres 2006 eingereicht werden, eine Bewilligung ist in SN bis Ende 2006 möglich, da hier wie in allen neuen Bundesländern die n+2 Regelung greift, Auszahlungen sind dann bis Ende 2008 möglich.

1.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Bewilligt wurden bis zum 31.12. 2004 in Sachsen in der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung insgesamt 53 Projekte in 10 Sektoren mit förderfähigen Investitionskosten in Höhe von 272,9 Mio. € (vgl. Tabelle 8). Die dafür eingesetzten Zuschüsse betragen 81 Mio. € öffentliche bzw. 57,8 Mio. EU-Mittel. Die errechnete durchschnittliche Förderintensität von unter 30 % resultiert in erster Linie aus dem mit einem geringeren Fördersatz unterstützten Großprojekt im Milchsektor. In diesem Warenbereich lag damit auch der Schwerpunkt der Förderung; über 67 % der bewilligten Gelder flossen in die Milchverarbeitung, 65 % in ein Investitionsvorhaben. Im Warenbereich Kartoffelverarbeitung wurden mit 12,5 Mio. € (15,5 % der Mittel) und

im Sektor Vieh & Fleisch mit 4,7 Mio. € (knapp 6 % der Mittel) Gesamtinvestitionen von 55 Mio. € angestoßen.

Die regionale Verteilung der Förderung zeigt – bezogen auf die Anzahl der Vorhaben – eine gleichmäßige Streuung über alle 3 Regierungsbezirke (vgl. Abbildung 1), bezogen auf die Investitionssummen einen dominanten Schwerpunkt im Reg.P. Dresden sowie eine Konzentration im Sektor Kartoffeln im Reg.P. Chemnitz (vgl. Abbildung 2).

Tabelle 8: Kennzahlen zur Förderung im Bereich Marktstruktur in Sachsen im Zeitraum 2000-2004 (Stand der Bewilligung 31.12.2004)

Sektor	Projekte	Gesamt Investitions-kosten	förderfähige Investitionskosten in Euro		öffentliche Ausgaben		errechnete Förderintensität (%)
		Mio Euro	Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	
Vieh&Fleisch (V&F)	8	15,10	14,68	5,4	4,73	5,8	32,2
Milch (MI)	5	203,22	193,09	70,7	54,43	67,2	28,2
Eier&Geflügel (Gf)	1	1,56	1,56	0,6	0,54	0,7	35,0
Getreide (GE)	9	5,00	4,49	1,6	1,56	1,9	34,9
Wein und Alkohol (W&A)	1	9,92	7,96	2,9	2,69	3,3	33,8
Obst&Gemüse (O&G)	6	7,81	7,48	2,7	2,57	3,2	34,4
Blumen & Zierpflanzen	1	1,62	1,53	0,6	0,54	0,7	35,0
Saat-& Pflanzgut	6	4,09	3,72	1,4	1,30	1,6	35,0
Kartoffeln (KA)	14	39,77	38,11	14,0	12,55	15,5	32,9
Ökologisch erzeugte Produkte (OEP)	2	0,32	0,31	0,1	0,11	0,1	34,5
Summe	53	288,4	272,9	100	81,0	100	29,7

Quelle: Projektliste des SMUL

Abbildung 1: Regionale Verteilung der Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung in Sachsen im Zeitraum 2000-2004

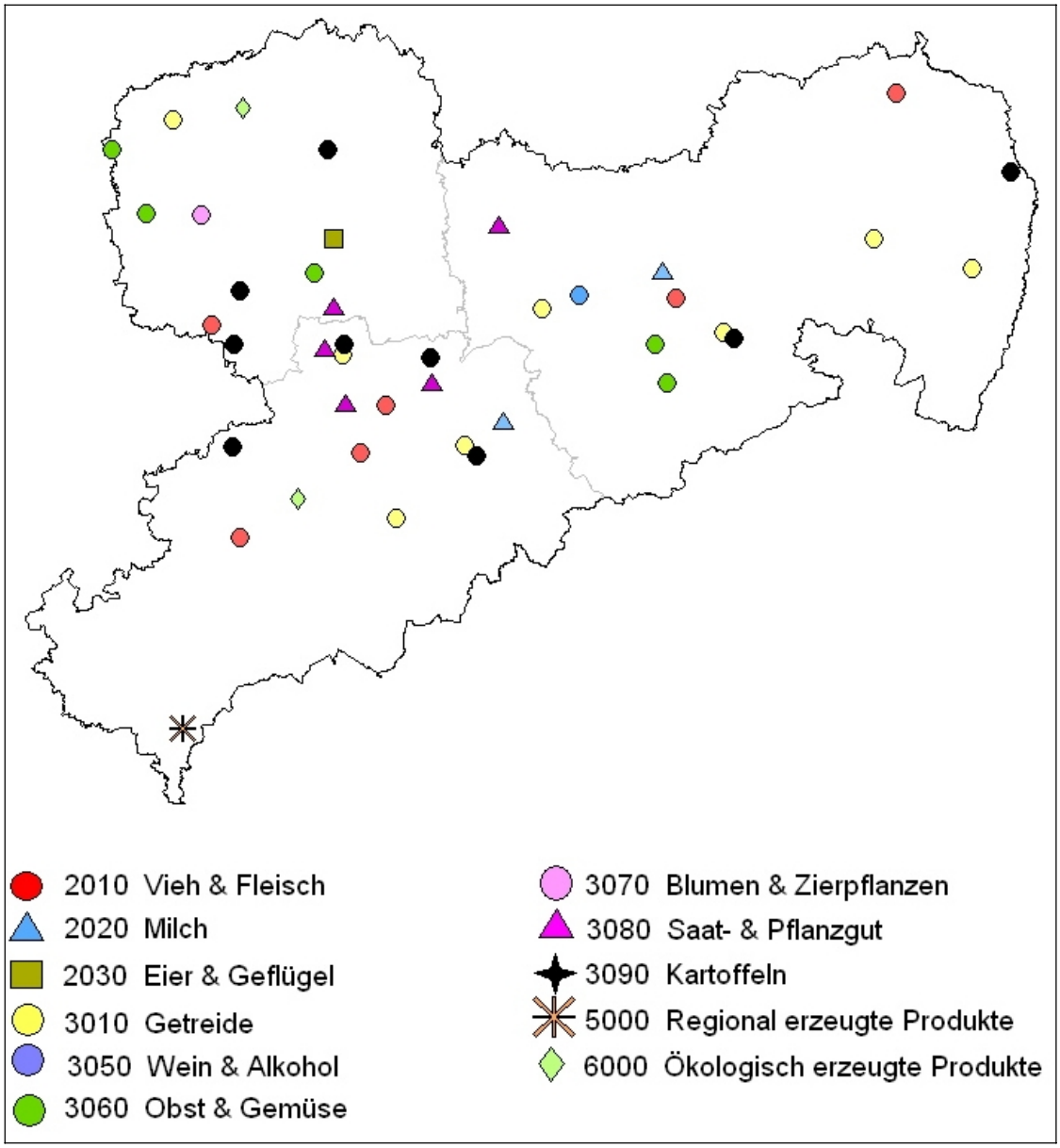

Anm.: Pro Betriebsstätte nur ein Vorhaben, keine Folgeanträge berücksichtigt

Quelle: Projektliste des SMUL, eigene Darstellung

Abbildung 2: Investitionsumfang nach Sektoren im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderter Vorhaben in den Regierungsbezirken von Sachsen, bewilligte Projekte per 31.12.2004

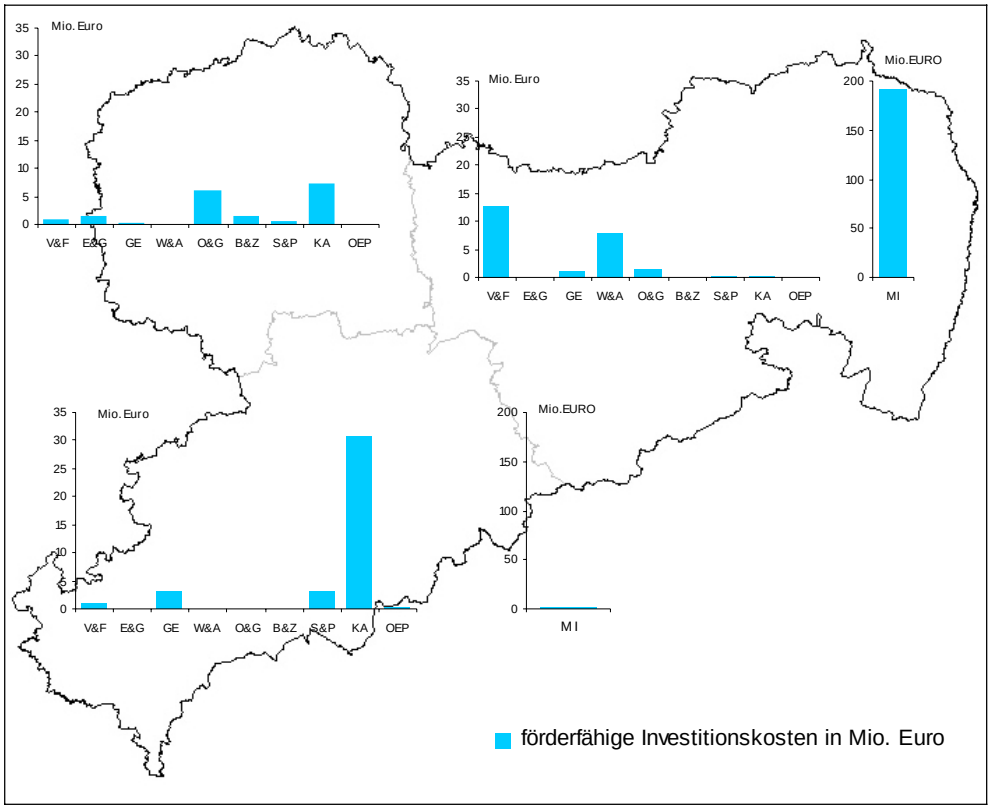

Quelle: Projektliste des SMUL, eigene Darstellung

1.4.1 Milch

1.4.1.1 Ausgangssituation und Strategie

Die Milchverarbeitung ist der wichtigste geförderte Sektor in Sachsen, der auf einer gesicherten einheimischen Milchproduktion basiert. Die rd. 1500 sächsischen Milcherzeuger mit durchschnittlich 138 Kühen je Betrieb produzierten 2003 trotz abnehmender Tierbestände, aber bei kontinuierlich gewachsener Tierleistung 1571 Kt Milch (SMUL, 2004). Etwa zwei Drittel der Milcherzeuger gehört den beiden größten sächsischen Erzeugergemeinschaften (EZG) an, die als Interessenvertreter der Milcherzeuger das Milchangebot bündeln und wichtige Lieferanten der sächsischen Molkereien darstellen. Auch die größte Molkerei des Bundeslandes bezieht einen Teil ihres Bedarfs von diesen beiden großen EZG aus Sachsen.

Der seit 1990 eingeleitete Strukturwandel in der Milchverarbeitung ist weitgehend vollzogen: Von den ursprünglich 70 Molkereien existieren derzeit noch 6 auf 7 Standorten, womit gegenwärtig eine recht ausgeglichene Struktur geschaffen wurde. Das betrifft sowohl die Unternehmensgröße als auch ihre Produktpalette: Neben sehr großen Unternehmen mit breit gefächertem

Warenangebot existieren ebenso mittlere und kleine Unternehmen, die mit regionalen Spezialitäten als Nischenprodukten ihr Auskommen sichern. Die sächsischen Molkereien verarbeiteten 2003 rd. 1,9 Mrd. kg Milch, die zu etwa 73 % aus Sachsen stammt (BMVEL, 2005). Die restliche Rohmilch stammt aus den angrenzenden Bundesländern, insbesondere aus Brandenburg.

Die Produktion von Milcherzeugnissen hat sich seit 1999 kontinuierlich erhöht und orientiert sich vorrangig an der Nachfrage (z.B. nach Konsummilch und Käse): So konnte die Produktion von Hartkäse im Zeitraum 1999-2004 um 64 %, von Käse insgesamt um 55 % und von Vollmilch um 358 % gesteigert werden, während die Herstellung von Butter nur geringfügig anstieg und die Erzeugung von Trockenmilchprodukten sogar auf die Hälfte des Wertes von 1999 zurückging (BMVEL 2005). Bei Produkten wie Joghurt, Desserts und Käse lag der Selbstversorgungsgrad über 100 %, so dass diese Erzeugnisse aus Sachsen exportiert werden konnten (SMUL, 2004).

Von allen Beschäftigten des Ernährungsgewerbes (einschl. Tabakindustrie) sind 7 % im Sektor Milchverarbeitung tätig, damit sichert dieser Wirtschaftszweig derzeit 1613 Beschäftigten (2004) einen Arbeitsplatz. Die Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten verlief seit 1999 fast kontinuierlich positiv (vgl. Tabelle 9). Der Umsatzsprung ab 2002 beruht allerdings auf einem statistischen Effekt und resultiert aus internen Austauschvorgängen zwischen einzelnen Betriebsteilen am Standort Leppersdorf. Die Höhe der tatsächlichen Umsatzsteigerung ist dadurch nicht mehr vergleichbar.

Tabelle 9: Entwicklung der Beschäftigung und des Umsatzes in der sächsischen Milchverarbeitung

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderung 2004/1999 [%]
Beschäftigte	1.360	1.297	1.437	1.564	1.601	1.613	119
Umsatz (Mio. €)	735	855	1.020	1.012	2.010	2.030	276

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Die Arbeitsproduktivität ist hier mit 1,259 Mio. € je Beschäftigtem die höchste aller Sektoren. Die derzeitige Molkereistruktur kann damit als sehr wettbewerbsfähig eingeschätzt werden.
Um diese Wettbewerbsfähigkeit, die in erhöhten Auszahlungspreisen für die Erzeuger ihren Niederschlag finden sollte, auch künftig zu erhalten und weiter zu stärken, zielt die Strategie in Sachsen auf die Förderung von Produktinnovationen, innovativen technologischen Verfahren sowie Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen.

1.4.1.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen?

Aktuell hat sich die Situation im Molkereisektor insofern verändert, als ein Großprojekt mit gesonderter Notifizierung durch die KOM genehmigt worden ist und sich gegenwärtig in der Realisierung befindet. Dieses Projekt beansprucht 52 % aller in der Maßnahme V&V zur Verfügung stehenden bzw. 65 % aller bis Ende 2004 bewilligten Mittel. Zusätzlich wurden drei weitere Vorhaben des gleichen Unternehmens mit Fördermitteln unterstützt, das Unternehmen hat somit Investitionen in Höhe von rd. 200 Mio. € mit Hilfe von Fördergeldern getätigt. Hinzu kommen weitere Investitionen von rd. 100 Mio. €, für die ausschließlich die Investitionszulage genutzt wurde.

Nach Aussagen des sächsischen Förderreferates sind alle aktuell am Markt agierenden Unternehmen gut aufgestellt und haben durch eine ausgewogene Produktionsstruktur gute Wettbewerbschancen. Die Strategie der Förderung hat sich deshalb seit der Halbzeit (bzw. seit Beginn der Förderperiode) nicht geändert.

1.4.1.3 Wirkungsanalyse

Der Milcherzeugerpreis für die Produzenten stellt ein wichtiges Kriterium für die Wirksamkeit der Förderung dieser Branche dar. Er lag 2004 mit durchschnittlich 27,8 Cent/kg Milch (3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß) ebenso wie 2003 (28,4 Cent je kg Milch) leicht über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer von 27,6 Cent/kg (28,1), wobei die Auszahlungspreise zwischen den Molkereien differierten und Abweichungen von – 0,7 bis + 0,9 Ct/kg Milch zu verzeichnen waren. (Richarts, 2005; Schoch, 2004; SMUL, 2004). Die größten Molkereien bestimmen dabei naturgemäß den Durchschnitt. Ein wichtiges Förderziel konnte somit umgesetzt werden.

In Sachsen wurden im Zeitraum 2000-04 insgesamt fünf Vorhaben zur Produktion neuer, innovativer Produkte (Investitionssumme 198,7 Mio. €) und zur Energieeinsparung bzw. Verbesserung der Abwasserqualität (Investitionssumme 4,4 Mio. €) mit Fördermitteln der EU (38,9 Mio. €) und der GAK (15,6 Mio. €) unterstützt. Durch das Großprojekt ist der ursprüngliche finanzielle Ansatz des Milchsektors von 40 Mio. € förderfähige Investitionssumme auf fast das Fünffache gestiegen.

Auch die Umsatzentwicklung der letzten 5-6 Jahre (vgl. Tabelle 9) kann als Indiz für die positive Entwicklung im Sektor Milch angeführt werden, denn die Steigerung auf 376 % des Wertes von 1999 resultiert zumindest teilweise aus Umsätzen mit neuen, innovativen Milcherzeugnissen (vor allem verschiedene Käsespezialitäten, Konsummilch einschl. Buttermilcherzeugnisse). Die Auswertung der Planzahlen ergab eine Steigerung der Rohmilchverarbeitung um ca. 120 Mio. kg sowie Kapazitätserweiterungen bei Käse (Mozarella), Milchmischgetränken und Sauermilchprodukten.

Als eine wichtige Zielsetzung für den Sektor ist die Verbesserung des Umweltschutzes genannt worden. Die Kurzbeschreibung der Investitionsgegenstände in der Projektliste lässt erkennen, dass allein drei der fünf geförderten Vorhaben ausschließlich Umweltschutzziele verfolgen. Auch die Auswertung der für den Sektor Milch vorliegenden EB bestätigt diese Strategie: So sind knapp 70 Mio. € in das Ziel Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung) geflossen (vgl. Bewertungsfrage V, Kap. 1.6.5). Allerdings zeigen die Kennzahlen bzgl. Wasser- und Energieeffizienz keine außergewöhnlich großen positiven Effekte.

Die Zahl der Beschäftigten in der Milchverarbeitung stieg im Zeitraum der gegenwärtigen Förderperiode (1999-2004) um 250 Beschäftigte (vgl. Tabelle 9). Allein im größten sächsischen Unternehmen nahm die Zahl der Beschäftigten zwischen 2000 und 2003 um 160 zu, was darauf schließen lässt, dass in Sachsen keine Verdrängungseffekte stattgefunden haben. Durch die Realisierung des Großprojektes ist eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl um weitere 150 Personen geplant (Auswertung EB). Nach Presseinformationen sollen im Umfeld der Milchverarbeitung weitere 100 Arbeitsplätze entstehen. Bezogen auf die geförderten Investitionen ist allerdings der Preis je entstandenem Arbeitsplatz von 1,2 Mio. € als relativ hoch einzuschätzen. Andererseits entstanden laut Statistik (Tabelle 9) 90 Arbeitsplätze ohne den Einsatz von Fördermitteln. Allerdings wurde vom Unternehmen auch jeweils ein Standort in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen geschlossen und Arbeitskräfte im zweistelligen Bereich freigesetzt, so dass netto deutlich weniger Arbeitsplätze entstanden sind.

Insbesondere im Sektor Milch sind die von dieser Maßnahme tangierten Märkte nicht zwischen den Bundesländern zu trennen. Ebenso sind die mit dieser Maßnahme unterstützten Investitionen eines großen Unternehmens nicht isoliert zu betrachten, wie auch der gestiegene Milchzukauf aus anderen Regionen deutlich macht. Dieses Unternehmen hat sich erfolgreich an verschiedenen Standorten etabliert. Die geförderten Investitionen erzielten Wirkungen in Richtung Wettbewerbsfähigkeit, was kaum überrascht, und auch Wirkungen für die Erzeuger, die in der Regel vertragliche Bindungen mit dem Unternehmen besitzen. Dessen ungeachtet ist fraglich, inwiefern ein so erfolgreiches und wettbewerbsfähiges Unternehmen im Rahmen seiner Investitionspläne noch der staatlichen Unterstützung bedarf. Nach intensiver Förderung der hier betrachteten Betriebsstätte sollte das Unternehmen zukünftig in der Lage sein, eigenständig die weitere Entwicklung in Angriff zu nehmen. Nur wenn nachweisbar die Förderung vergleichbarer Unternehmen in anderen EU-Staaten erfolgen sollte, wäre Förderung eventuell zu rechtfertigen.

1.4.1.4 Empfehlungen kommende Förderperiode

Für den Rest der Förderperiode soll die Strategie der weiteren Stabilisierung der Milch verarbeitenden Unternehmen durch Bezuschussung von Investitionen in Innovationen und Umwelt – mit oben gemachten Einschränkungen – fortgesetzt werden. Insbesondere auf Auswirkungen von geförderten Investitionen auf andere Standorte sollte verstärkt geachtet werden. Die Milchbranche wäre bei Inkrafttreten der neuen ELER-VO durch die KMU-Regelung stark betroffen, da die Hälfte der sächsischen Molkereien künftig keine Förderung mehr erhalten würde. Die

KMU-Regelung wird aus sächsischer Sicht eher kritisch betrachtet, da sie zu einer Ungleichbehandlung von Unternehmen führt.

1.4.2 Vieh und Fleisch

1.4.2.1 Ausgangssituation und Strategie

Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft aus der Erzeugnisgruppe Rinder/ Schweine/ Schafe/ Ziegen betrugen zwischen 191 Mio. € (2003) und 234 Mio. € (2001) und hatten damit einen Anteil am Gesamterlös von 15...16 %. Die Entwicklung der Tierbestände zeigt in den letzten Jahren eine stete Bestandsreduzierung vor allem bei Rindern. Bei Schweinen war der Rückgang nur in einzelnen Jahren deutlich, insgesamt wurden 2004 die Bestandswerte von 1999 wieder erreicht[4].

Der Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung hat Bedeutung vor allem hinsichtlich seiner Beschäftigungswirksamkeit: 26 % aller Beschäftigten des sächsischen Ernährungsgewerbes, das entspricht rd. 6300 Arbeitskräften, waren 2004 in dieser Branche tätig. Der Umsatzanteil beträgt dagegen nur etwa 6 %. Wie die Entwicklung beider Kennzahlen seit Beginn der gegenwärtigen Förderperiode zeigt, waren die Auswirkungen der BSE-Krise bis 2003 deutlich spürbar (vgl. Abbildung 3) und haben für Landwirte, Schlachter und die Fleischverarbeiter zu finanziellen Belastungen geführt. Die Zahl der Fleisch verarbeitenden Unternehmen hat weiterhin abgenommen und lag Ende 2004 bei ca. 70 (63 Unternehmen weisen lt. EU-Zulassung die erforderlichen Hygienestandards auf). Viele der Unternehmen haben in der Phase 1994-99 eine Investitionsförderung erhalten und befinden sich derzeit in einer Konsolidierungsphase.

[4] 31.1.2005: http://vln-sachsen.de/ pm050131_schwein.html

Abbildung 3: Umsatz und Beschäftigte in der Branche Schlachten und Fleischverarbeitung in Sachsen 1999 bis 2004

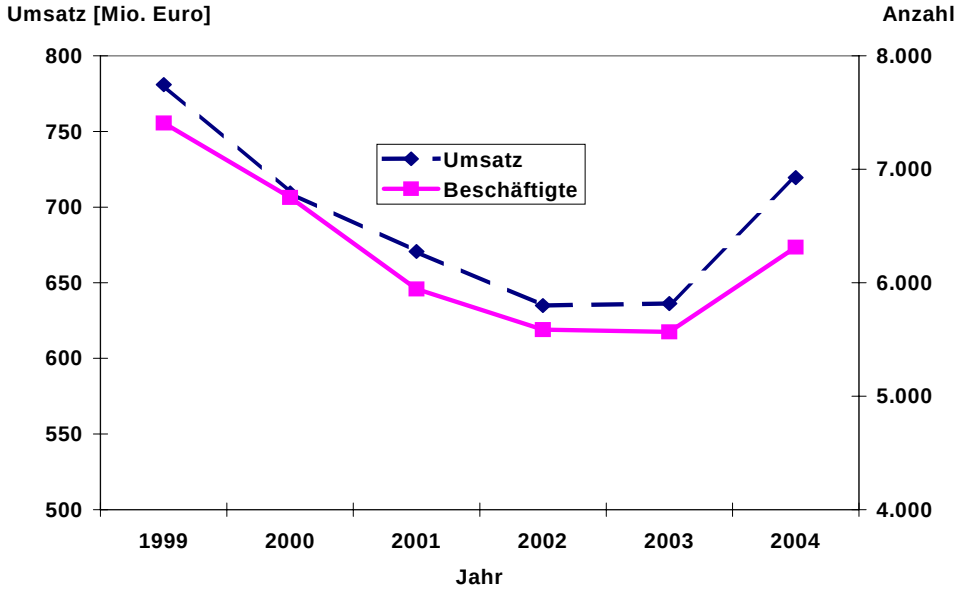

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen

Gefördert werden in SN in diesem Sektor nur die Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch, im Bereich der Schlachtung lediglich Maßnahmen zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben zur Bekämpfung von BSE und TSE (VO(EG) 999/2001).

Die Förderung in diesem Sektor verfolgt das Ziel, einen höheren Grad der Verarbeitung von in Sachsen produzierten Tieren zu erreichen. Von einem gesicherten Absatz und einer höheren Wertschöpfung im eigenen Bundesland sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Erzeuger profitieren. In der Folge wird mittelfristig ein Wiederaufbau höherer Tierbestände und ein höherer Selbstversorgungsgrad in Sachsen angestrebt.

Im Rahmen der Marktstrukturverbesserung werden Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung der Fleischverarbeitung, zur Einführung innovativer Technologien und zu Umweltverbesserungen finanziell unterstützt. In Sachsen existieren kaum Großbetriebe der Fleischverarbeitung, sondern vor allem mittelständische und Handwerksbetriebe (Fleischereien mit Verkauf im Einzelhandel). Bedauert wurde vom Ministerium, dass diese letztgenannte wichtige Gruppe aufgrund der Einzelhandelstätigkeit nicht gefördert werden darf, obwohl sich hier einige Unternehmen sehr dynamisch entwickelt haben.

1.4.2.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen?

In Sachsen gab es in den letzten 10 Jahren im Sektor Vieh und Fleisch eine wechselhafte Entwicklung der Marktstruktur: So sind geförderte Schlachthöfe geschlossen worden, teilweise große Unternehmen der Fleischverarbeitung in Insolvenz gegangen. Das hat zu großer Marktunsicherheit bei den Unternehmen geführt, die sich in einer generell deutlich verschärften Wettbewerbssituation am Markt behaupten müssen. Zudem sind die Folgen der BSE-Krise in Sachsen bis heute spürbar (Agrarbericht 2003). Das zu Beginn der Förderphase bestehende Konzept, alle in Sachsen produzierten Tiere auch in Sachsen zu schlachten, war bereits zur Halbzeit als nicht umsetzbar erkannt worden und wird deshalb nicht weiter verfolgt. Trotz des geringen Selbstversorgungsgrades bei Rindern und Schweinen wird ein Großteil der Tiere (vor allem Rinder) in anderen Bundesändern geschlachtet und das Fleisch reimportiert.

1.4.2.3 Wirkungsanalyse

Infolge der gegenwärtigen Marktunsicherheit und gestiegener Kosten blieb die Investitionsbereitschaft deutlich unter den Erwartungen. Deshalb sind bereits 2003 die Planungen revidiert worden (vgl. Tabelle 5). Bisher ist nur ein Viertel der ursprünglich geplanten öffentlichen Investitionsbeihilfen durch konkrete Vorhaben gebunden. Bewilligt wurden im Zeitraum 2000-04 lt. Projektliste insgesamt acht Vorhaben, davon sechs nach dem Grundsatz Marktstrukturverbesserung mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 14,3 Mio. €. Ein Projekt einer EZG wurde nach dem MStrG, ein weiteres nach der Richtlinie „Regio“ gefördert. Die Gesamtinvestitionskosten im Sektor lagen bis Ende 2004 bei 15,1 Mio. €, fünf der acht Vorhaben konnten bereits abgeschlossen werden. Investiert wurde vorrangig in verbesserte technische Ausrüstungen der Fleischverarbeitung, Kapazitätserweiterungen sowie Hygienestandards und Maßnahmen zur Erhöhung der Verbrauchersicherheit.

Um eine Wirkung auf die landwirtschaftlichen Erzeuger sicher zu stellen, muss eine entsprechende Vertragsbindung zwischen Landwirt und Schlacht- bzw. Zerlegebetrieb – meist als Dreiecksbeziehung – nachgewiesen werden. In Sachsen wird der mindestens 50 %ige Rohwarenbezug aus einem im Strukturplan der neuen Bundesländer enthaltenen Schlachtbetrieb für den Nachweis als ausreichend angesehen (vgl. durch die KOM genehmigtes OP, Kap. 1.2.3.1). Da gegenwärtig in Sachsen nur noch ein Schlachthof des gültigen Strukturplanes existiert, ist diese Regelung kritisch zu betrachten, da sie zur Diskriminierung der Schlachtstätten führt, die nicht im Strukturplan berücksichtigt sind.

Wie bereits im Kap. 1.1.1 angesprochen, können Unternehmen des Ernährungsgewerbes auch über die regionale Wirtschaftsförderung eine Unterstützung beantragen. In der gegenwärtigen Förderperiode haben 34 Unternehmen der Fleischverarbeitung diese Möglichkeit genutzt und mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 6,9 Mio. € weitere Investitionen durchgeführt. Auch wenn durch administrative Regelungen und konstruktives Miteinander der verantwortlichen Ministerien eine Doppelförderung auszuschließen ist, wird die Strategie der GAK in Bezug auf die Ver-

tragsbindung bei einer Förderung durch das Wirtschaftsministerium unterlaufen, da hier andere Kriterien eine Rolle spielen.

Eine Zielerreichung kann trotz positiver Ansätze nur teilweise festgestellt werden: So ließ sich lt. Auswertung der Anträge durch das Ministerium eine geplante Steigerung der Be- und Verarbeitungskapazitäten um knapp 10 000 t ermitteln. Die Umsatz- und Arbeitskräftezahlen der Branche verzeichnen für das vergangene Jahr 2004 einen Aufwärtstrend (vgl. Abbildung 3), der sich auch in den EB der geförderten Unternehmen widerspiegelt (+ 34 Arbeitskräfte). Ein wichtiger Hinweis auf eine verbesserte Wettbewerbsposition ergibt sich daraus, dass acht von neun geförderten Betriebsstätten QMS eingeführt haben. Qualitätsprogramme sind aber bisher ohne Erfolg geblieben und am Markt nicht angenommen worden (Leitfadeninterview SMUL).

Insgesamt konnten die Zielsetzungen des Sektors in der gegenwärtigen Förderphase nur begrenzt umgesetzt werden. Für die fortdauernde Verunsicherung der Branche spricht auch, dass im letzten Jahr kein einziger Förderantrag bewilligt werden konnte.

1.4.2.4 Empfehlungen kommende Förderperiode

Die Auswirkungen der GAP-Reform auf den Sektor Vieh & Fleisch lassen sich momentan noch schwer abschätzen. Da es in Sachsen jedoch keine großen Bullenmäster gibt, halten sich die Auswirkungen möglicherweise in Grenzen. Bei Inkrafttreten der ELER-VO ab der kommenden Förderperiode wären jedoch deutliche Effekte zu erwarten. Durch die KMU-Regelung würden voraussichtlich die Hälfte der Unternehmen nicht mehr in bisherigem Umfang förderfähig sein. Das betrifft sowohl den (einzigen im Strukturplan enthaltenen) Schlachthof, aber auch zahlreiche Unternehmen der Fleischverarbeitung, die pikanterweise nicht wegen ihrer Umsatzhöhe (> 50 Mio. €), sondern wegen der hohen Anzahl Beschäftigter (> 250) nicht mehr die volle Förderung erhalten würden. Da eine Beschäftigungssicherung im ländlichen Raum jedoch zu den vorrangigen Zielen der EAGFL-Strukturfondsförderung zählt, ergeben sich hier offensichtlich Zielkonflikte.

Sofern die Konsolidierungsphase des Wirtschaftszweiges nicht bald zu einer stabilen Struktur führt, sollte die Förderpolitik des Ministeriums überdacht werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Ministerium noch keine Strategie zur Weiterführung der Förderung ab 2007. Auch die Evaluatoren können hier keine Patentlösung bieten, doch könnte die konsequente Fortsetzung der Förderung von Qualitätsprogrammen und die weitere Einführung von Güte-/Markenzeichen das Potenzial für eine Konsolidierung und Rückbesinnung auf Traditionen der sächsischen Fleischbranche eröffnen. Auf jeden Fall sollte die Förderung sehr ambitionierter Großprojekte mit besonderer Vorsicht angegangen werden, da der Markt hohe Risiken birgt.

1.4.3 Kartoffeln

1.4.3.1 Ausgangssituation und Strategie

Kartoffeln werden in Sachsen auf ca. 8 000 ha Fläche angebaut, das entspricht etwa 1,2 % der sächsischen Ackerfläche, davon Speisekartoffeln auf ca. 6 300 ha (LfL, 2005). Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft lagen 2003 bei 25 Mio. € und haben damit einen Anteil von knapp 2 % am Gesamterlös.

Die Förderung im Sektor Kartoffeln ist einerseits auf Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Kartoffelvermarktung, andererseits vor allem aber auf eine höhere Wertschöpfung in der Verarbeitung durch Erweiterung der Produktpalette und Ausbau des Convenience-Bereiches ausgerichtet. An dieser Strategie hat sich bislang nichts geändert.

1.4.3.2 Wirkungsanalyse

Im Sektor Kartoffeln hat sich der erwartete hohe Investitionsbedarf bestätigt: Bis Ende 2004 konnten hier 14 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 39,8 Mio. € bewilligt werden. Der Anteil öffentlicher Gelder liegt bei 12,5 Mio. €. Damit sind 14 % der Fördermittel der Maßnahme V & V in diesen Sektor geflossen, der damit in der Förderung den zweiten Rang nach der Milchverarbeitung einnimmt. Investiert wurde bei sechs Vorhaben in die Vermarktung (Aufbereitung, Verpackung) und bei drei Vorhaben in entsprechende Lagerkapazität und -technik. Über 29 Mio. € wurden in die Kartoffel-Veredlung investiert (4 Projekte).

Die Zielerreichung dokumentiert sich in diesem Sektor zum einen darin, dass in den letzten zwei Jahren die Be- und Verarbeitungskapazitäten um 46,5 Tsd. t gestiegen sind und der größte, auch überregional bedeutsame Verarbeiter mit dem Aufbau einer Convenience-Produktion seine Wettbewerbsposition deutlich stärken konnte. Die Auswertung der EB ergab für die Planzahlen eine deutlich gesteigerte Wertschöpfung. Es sollen neue Lagerkapazitäten für 9 Tsd. t sowie 60 Tsd. t zusätzliche Transportkapazität entstehen. Zum anderen konnten in diesem Sektor mindestens 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Durch die positive Entwicklung sowohl der Kartoffel vermarktenden als auch der verarbeitenden Unternehmen wurde die landwirtschaftliche Produktion dieser Kultur unterstützt. Die Anbaufläche stabilisierte sich und wird voraussichtlich sogar etwas erweitert werden (SMUL, 2005). Die Erzeuger profitieren vor allem von Erweiterungen/Etablierung im Hochpreissegment (Premiumkartoffel über das Qualitätsprogramm „Erdäpfel – Kartoffeln aus Sachsen“) mit einer Vertragsbindung, die die förderrelevanten 50 % weit überschreitet. Hier werden inzwischen bis zu 16 Tsd. t Kartoffeln verarbeitet, das entspricht einer Steigerung von 35 % gegenüber 2001. Auch die Teilnahme am Programm „Umweltgerechte Erzeugung“ hat zum verbesserten Image der Kartoffelproduktion und -verarbeitung beigetragen.

1.4.3.3 Empfehlungen kommende Förderperiode

Die eingeschlagene Strategie zur Förderung der Kartoffelverarbeitung hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und sollte deshalb in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. In Sachsen sind hier sehr dynamische und aktive Unternehmen am Markt tätig, die trotz geringen Eigenkapitals eine gute Rentabilität aufweisen und die gegenwärtige Periode für eine gute Positionierung am Markt genutzt haben. Durch wiederholte Investitionen konnte in dieser Spanne nicht genügend Eigenkapital gebildet werden, so dass Folgeinvestitionen ohne die Unterstützung durch Fördermittel nur schwierig zu bewältigen sein werden. Zu berücksichtigen ist auch in dieser Branche – ähnlich wie in der Fleischverarbeitung – , dass es sich hier um arbeitsintensive Unternehmen handelt, die hohe Beschäftigung sichern. Die letzte Modifizierung der ELER-VO bezüglich KMU (vom Juni 2005) ermöglicht damit die weitere Unterstützung dieser Unternehmen durch die EU.

Chancen werden der Kartoffelverarbeitung auch künftig durch den konsequenten Ausbau der Convenience-Produktion eingeräumt. Eine Fortsetzung dieser Strategie sichert den regionalen Absatz dieser überwiegenden Frische-Produkte. Eine langfristige Perspektive wird in einem überregionalen Absatz gesehen.

1.4.4 Getreide

1.4.4.1 Ausgangssituation und Strategie

Der Anbau von Getreide und anderen Druschfrüchten auf insgesamt 56 % der sächsischen Ackerfläche dominiert die pflanzliche Produktion. Die Verkaufserlöse aus der Getreideproduktion 2000-2003 trugen mit einem Anteil von 11...14 % zum Gesamtverkaufserlös der Landwirtschaft bei, unter Einbeziehung der Ölsaaten erhöhen sich diese Anteile auf 16...19 %.

Im Sektor Getreide dient die Förderung dazu, erforderliche Rationalisierungen und Modernisierung vorhandener Getreidelager vorzunehmen und dadurch Anpassungen an gestiegene Umwelt-, Qualitäts- und Hygienestandards umzusetzen. Bedarf besteht vor allem im Hinblick auf die Einrichtung moderner technischer Anlagen bei der Getreideannahme und Einlagerung, um den spezifischen Qualitätsansprüchen einzelner Marktsegmente Rechnung zu tragen. Nur eine sortenreine und differenzierte Annahme und Lagerung von Getreide, die auch die Rückverfolgbarkeit von Partien gestattet, wird künftig den geltenden Anforderungen gerecht und erlaubt eine entsprechende Vermarktung. Die landwirtschaftlichen Erzeuger profitieren hier vorrangig von einer Absatzsicherung, die über die Festschreibung einer mindestens 50 %igen Vertragsbindung als Fördervoraussetzung gewährleistet ist.

1.4.4.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen?

Die Senkung der Getreide-Interventionspreise hat den Wettbewerbsdruck auf Erzeuger und Vermarkter erhöht und damit den Zwang zu Rationalisierungen und Kosteneinsparungen verstärkt. Nach den seit 2005 geltenden gesetzlichen Bestimmungen (EU-VO zur Lebensmittelsicherheit) muss Getreide nach dem Mähdrusch entsprechend den Anforderungen an Lebensmittel sortenrein und qualitätsgerecht gelagert werden. Diesen erhöhten Anforderungen werden vielfach alte Lagerstätten nicht gerecht. Die Lagerhaltung kann jedoch nur gefördert werden, wenn damit keine Kapazitätserweiterungen einhergehen.

Durch die Osterweiterung der EU ergeben sich für Sachsen günstige Absatzchancen für Qualitätsgetreide, das in den neuen Mitgliedstaaten derzeit noch nicht angeboten werden kann.

1.4.4.3 Wirkungsanalyse

Die Entwicklung in diesem Sektor verlief nicht ganz wie erwartet: Statt eines verstärkten Neubaus von zentralen Großlagern mit über 100 000 t Lagerkapazität wurden verstärkt vorhandene Kapazitäten modernisiert und z.T. nicht mehr benötigte Maschinenhallen umgerüstet, so dass die Getreidelagerung in großen Teilen weiter dezentral erfolgt. Der ursprünglich prognostizierte Bedarf von 40 Mio. € konnte bislang nicht realisiert werden. Es sind bis Ende 2004 neun Projekte von acht Unternehmen bewilligt und mit Zuschüssen in Höhe von 1,6 Mio. € öffentlicher Gelder versehen worden. Die geförderten Investitionen im Umfang von 5 Mio. € umfassen vor allem Rekonstruktionsmaßnahmen und technische Verbesserungen der Getreideannahme und -aufbereitung und haben damit zur Erfüllung des angestrebten Zieles ‚Rationalisierung u. Modernisierung von Getreideannahme, -aufbereitung u. -lagerung' beigetragen. Durch die geförderten Projekte soll die Be- und Verarbeitungskapazität (Reinigung, Trocknung) um 24,5 Tsd. Tonnen erhöht werden. (EB-Auswertung)

Als Erfolg wird die Einführung von Qualitätsmanagementprogrammen sowie die Vermarktung von Qualitätsgetreide, z.T. auch von Nischenprodukten (Programm „Ährenwort"), angesehen. Zwei Drittel der geförderten Unternehmen wenden lt. Auswertung der EB QMS an. Für die Produktpreise wird mehrheitlich eine Preissteigerung erwartet (Auswertung der EB).

1.4.4.4 Empfehlungen kommende Förderperiode

Investitionen in notwendige Rationalisierungen und technische Erweiterungen werden auch künftig erfolgen müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Getreidevermarktung zu sichern und für die Landwirte auch in Stoßzeiten eine leistungsfähige Annahme und qualitativ hochwertige Lagerung der produzierten Getreidemengen in der Region zu gewährleisten. Insbesondere unter dem Aspekt einer wachsenden Bedeutung des Faktors Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit der Produkte besteht deshalb Investitionsbedarf. Inwiefern auch Förderbedarf besteht ist

nicht sicher, da große wettbewerbsfähige Unternehmen an der Förderung beteiligt sind und die Gefahr von Mitnahmeeffekten gegeben ist. Ziel- und leistungsorientierte Projektbeurteilungsraster sind notwendig, um eine Fördernotwendigkeit erkennen zu können. Ein Wegfall der Förderung würde nach Ansicht des Fachreferates langfristig zu Qualitätseinbußen führen.

Hingewiesen werden soll auf die Notwendigkeit einer Koordination der einzelbetrieblichen Förderung mit der MSV: Einerseits können sich hier wünschenswerte Synergien über notwendige Ergänzungsförderungen ergeben, andererseits muss die Gefahr einer konkurrierenden Förderung von Getreidelagern in begrenzten Einzugsgebieten gesehen werden.

Ein Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund hohen Umsatzes schnell an die Grenzen der KMU-Regelung stoßen, von der V & V-Förderung ab 2007 führt nach Ansicht des Ministeriums zu Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen. Nach Ansicht der Evaluatoren variiert der Erzeugernutzen nicht in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße.

1.4.5 Saat- und Pflanzgut

Dieser Sektor besitzt in Sachsen eine besondere Bedeutung vor allem bei der Gräser-Saatguterzeugung sowie beim Pflanzkartoffelanbau. Natürliche Standortvorteile sichern Sachsen hier eine führende Rolle in Deutschland. Die Anbaufläche konnte zwischen 2001 und 2004 um 25 % ausgedehnt werden. Da Saatguterzeugung immer als Vertragsproduktion geregelt ist, wird der unmittelbare Erzeugernutzen deutlich sichtbar. Zudem leistet die Saatguterzeugung einen Beitrag zur Differenzierung der landwirtschaftlichen Produktion.
Die Förderstrategie ist unverändert auf Erweiterungen und Modernisierung der Aufbereitungskapazitäten für Saatgut gerichtet.

In der gegenwärtigen Förderperiode konnten bisher sechs Vorhaben im Umfang von 4 Mio. € mit Zuschüssen in Höhe von 1,3 Mio. € unterstützt werden. Mit diesen Mitteln erfolgte die Schaffung neuer Produktionskapazitäten und wurden Investitionen in die Erweiterung der SG-Aufbereitung und -Lagerung sowie in die Modernisierung der Produktionstechnik vorgenommen.

Durch die Entkopplung der Produktion infolge der GAP-Reform werden Saatguterzeugungsflächen künftig prämienberechtigt. Da die Flächenprämie z.T. über der bisher gezahlten SG-Beihilfe liegt, könnte die Branche dadurch – ebenso wie durch bessere Absatzchancen infolge der EU-Osterweiterung – einen Aufschwung erfahren. Ein Wegfall künftiger Förderung wird seitens des Ministeriums als sehr problematisch eingeschätzt, da weiterhin hoher Investitionsbedarf besteht. Betroffen von der KMU-Regelung wäre voraussichtlich nur ein großes Unternehmen.

1.4.6 Obst und Gemüse

Dieser Wirtschaftszweig hatte bereits in der vergangenen Förderperiode bedeutende Investitionen in Erweiterungen bzw. Modernisierungen in Lager- und Vermarktungskapazitäten und die Erweiterung von Gemüseverarbeitungsanlagen vorgenommen. Entsprechend hoch fielen die Prognosen für die gegenwärtige Periode aus. Der eingeschlagene Weg der Unterstützung einer kontinuierlichen Modernisierung/Rationalisierung und Erweiterung von Kapazitäten bei Frischobst und Industriegemüse wurde unverändert fortgesetzt. Konkrete Zielsetzungen im Bereich Obst bestanden in einer Konsolidierung der Anbaufläche und einer kontinuierlichen Umstellung auf besser vermarktungsfähige Sorten.

Es deutete sich jedoch bereits zur Halbzeit an, dass die Investitionsbereitschaft der Unternehmen geringer geworden ist. Bislang konnten erst 20 % der bereits reduzierten Plansumme von 40 Mio. € durch bewilligte Projekte gebunden werden. Je eine EZG und eine EO investierten in eine Obstvermarktungsstation sowie Verbesserungen der Logistik der Vermarktung und ein System zur Rückverfolgbarkeit der Produktion. Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden von drei Unternehmen durchgeführt, insgesamt konnten mit Hilfe von 2,6 Mio. € öffentlicher Mittel Investitionen von 7,8 Mio. € in Gang gesetzt werden. Ein größeres Projekt einer EZG befindet sich in der Antragsphase. Eine EO hat zusätzlich die Möglichkeit der Förderung nach der VO 2200 genutzt und hier 6,7 Mio. € investiert.

Ein Kriterium der Zielerreichung stellt die Stabilisierung der Obstproduktion dar. Lt. Ministerium zwingt die geringe Eigenkapitalausstattung die Unternehmen zur schrittweisen Umsetzung ihrer Investitionsziele, so dass eine Förderung hier als notwendig angesehen wird.

1.4.7 Sonstige Sektoren

Im Sektor **ökologische Produkte** können alle relevanten Branchen des Ernährungsgewerbes gefördert werden. Nach den Planungen des Fachreferates war eine Investitionssumme von 8 Mio. € vorgesehen, unterstützt werden sollen die Schaffung von standortnahen Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten des ökologischen Landbaus und eine bessere Angebotsbündelung. Bis Ende 2004 konnten in diesem Sektor erst zwei Projekte mit einem Volumen von zusammen 320 Tsd. € bewilligt werden, davon ist ein Vorhaben dem Bereich Vermarktung von Biokartoffeln, das zweite dem Sektor Fleischverarbeitung zuzuordnen.

Die geringe Inanspruchnahme dieser Förderung beruht möglicherweise auf Umstellungs- und Konsolidierungsproblemen der Branche, die von der allgemeinen konjunkturellen Schwäche der Wirtschaft und den verschärften Wettbewerbsbedingungen gleichfalls betroffen war. Es sind jedoch teilweise auch andere Förderprogramme genutzt worden (z. B. AFP, flächenbezogene Ausgleichszahlungen). Die nicht-investive Förderung im Rahmen der GAK wurde von vier Unternehmen für die Entwicklung von Vermarktungskonzeptionen und Qualitätsprogramme in Höhe von 107 Tsd. € in Anspruch genommen.

Es ist sinnvoll, künftig die Förderrichtlinie „Öko“ bezüglich der Investitionen mit der Richtlinie zur MSV zu einer gemeinsamen Richtlinie zusammenzufassen.

Im **Sektor Wein** ist bislang ein größeres Projekt mit einem Investitionsvolumen von 9,9 Mio. € zur Produktionserweiterung bewilligt worden. Inwieweit mit diesem Projekt die angestrebten Ziele Umweltschutz, Qualitätsverbesserung und Einführung moderner Technologien erfüllt wurden, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden.

In den **Sektoren Blumen & Zierpflanzen** und **Eier & Geflügel** wurde jeweils ein Vorhaben mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

Im Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe** waren in Sachsen zahlreiche Vorhaben geplant, so zur Verarbeitung von Naturfasern, zur Nutzung landwirtschaftlicher Biomasse als ökologischer Baustoff, zur Weiterverarbeitung stärkehaltiger Substrate oder zur Verarbeitung pflanzlicher Öle für technische Zwecke. In diesem Bereich wird eine wichtige zusätzliche Einkommensquelle für die sächsischen Landwirte gesehen. Diese Pläne scheiterten daran, dass die KOM trotz genehmigten OP eine Förderbeteiligung mit der Begründung ablehnte, dass die Endprodukte keine Bestandteile der Anhang-I-Liste (Anhang I zum Art. 32 des EG-Vertrages) darstellen. Eine Förderung wäre dann nur im Rahmen der de-minimis-Regelung möglich. Eine Förderung in diesem Sektor wird marginal bleiben solange die gegenwärtige Gesetzeslage bezüglich Anhang I bestehen bleibt. Zum Erzeugnis Bioäthanol ist derzeit ein kleines Projekt in Vorbereitung.

1.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003

Gegenüber der Halbzeitbewertung haben sich keine Veränderungen hinsichtlich der organisatorischen und institutionellen Umsetzung bei Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Finanzmanagement ergeben. Auch die Begleit- und Kontrollmaßnahmen wurden im bisherigen Umfang fortgeführt und entsprachen den Anforderungen der EU und des internen Finanzmanagements. Deutlich verbessert hat sich die Qualität der für die Evaluation zentralen Informationsquelle der Erhebungsbögen.

Probleme für das Fördergeschäft sind daraus entstanden, dass die KOM nachträglich Einsprüche bei der Bewilligung von Projekten im Bereich NR geltend gemacht hat, obwohl ein von ihr genehmigtes OP vorlag (betrifft „Nicht-Anhang-I-Produkte“). Die Förderung des Sektors NR ist damit insgesamt in Frage gestellt geworden.

1.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel ‚Methodischer Ansatz' gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen. Darauf wird im weiteren Verlauf öfter Bezug genommen. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen, wobei die Summe der Anteile 100 % betragen musste.

In Sachsen wurden laut Projektliste insgesamt 53 Projekte bewilligt. Von diesen Projekten konnten 38 auswertbare EB berücksichtigt werden. Es besteht somit weiterhin ein Defizit an auswertbaren EB. Da es mehrere Projekte pro Betriebsstätte geben kann, sind Doppelzählungen nicht ausgeschlossen. Diese Fälle sind in der Projektliste nicht zu erkennen.

Tabelle 10: Summe der förderfähigen Investitionen nach Zielen und Sektoren [5]

Sektor	Projekte Anzahl	Ziel 1 1000 €	Ziel 2 1000 €	Ziel 3 1000 €	Ziel 4 1000 €	Ziel 5 1000 €	Ziel 6 1000 €	Ziel 7 1000 €	Ziel 8 1000 €	Ziel 9 1000 €	Ziel 10 1000 €	Ziel 11 1000 €	Ziel 12 1000 €	Inv. 1000 €
V&F	9	4 265	4 179	85	2 619	947	66	798	28	301	1 157	219	64	14 728
MI	5	1 208	1 208						130 387			60 283		193 085
E&G	1				234	451	62	265		218	125	78	125	1 557
GE	6	1 197	1 197	515	116			239		513	204	71		4 051
W&A	1	1 014	1 014		2 027	2 027				2 027				8 109
O&G	4	718	718	1 025	231	348		696	348	571		348		5 005
B&Z	1	770	770											1 539
S&P	4	253	253		21		3	25	355	132		3		1 046
KA	7	249	249	4 536	9 335	1 227	151	1 883	397	1 001	590	1 634		21 253
Summe	38	9 673	9 587	6 160	14 582	5 001	283	3 907	131 516	4 763	2 076	62 637	188	250 372

[5] Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im Wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V: **Ziel 1:** Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung; **Ziel 2:** Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten; **Ziel 3:** Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege; **Ziel 4:** Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren; **Ziel 5:** Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse; **Ziel 6:** Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle; **Ziel 7:** Anwendung neuer Techniken; **Ziel 8:** Förderung innovativer Investitionen; **Ziel 9:** Verbesserung und Überwachung der Qualität; **Ziel 10:** Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen; **Ziel 11:** Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung); **Ziel 12:** Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

Tabelle 11: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren

Sektor	Projekte	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Summe
V&F	9	7	7	3	3	5	2	5	1	5	5	3	2	48
MI	5	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	4	0	7
E&G	1	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	1	1	7
GE	6	5	5	3	3	0	0	2	0	2	2	1	0	23
W&A	1	1	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	4
O&G	4	2	2	2	2	1	0	1	1	2	0	1	0	14
B&Z	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
S&P	4	4	4	0	0	0	1	1	1	2	0	1	0	14
KA	7	3	3	4	4	2	1	3	1	3	2	3	0	29
Summe	38	24	24	12	12	10	5	13	5	16	10	14	3	148

1.6.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen kommt in den meisten Fällen auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Der Absatz der Rohwaren wird durch wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen gesichert und evtl. können Qualitätsaufschläge realisiert werden.

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verstärkten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), erzielten Rationalisierungseffekten und Kostensenkungen zum Ausdruck. Dies wirkt sich auch positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus. Die Einschätzung stützt sich auf die folgenden Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die geförderten Unternehmen mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der Gesamtinvestitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen Zielen zuzuordnen ist (vgl. Tabelle 10). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt acht Ziele, davon steht bei vier Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1; 2; 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung. (Ziele 3; 4; 7 und 9).

Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von großer Bedeutung ist. Insbesondere die Zielsetzung „Absatzorientierung“ hatte bei den meisten Unternehmen einen hohen Stellenwert. In 29 von 38 Erhebungsbögen wird mindestens eines der Ziele aus der Gruppe „Absatzorientierung“ genannt. Ziele aus der Gruppe „Prozessoptimierung wurden in 20 Bögen genannt. Im Durchschnitt aller Erhebungsbögen entfallen 62 % der Investitionssumme auf die Ziele „Absatzorientierung“, dies entspricht 156 Mio. €. Auf die Ziele „Prozessoptimierung“ entfallen 12 % oder 29 Mio € der Investitionssumme.

Ein weiterer Indikator für eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit ist die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse. Aspekte der Produktqualität werden bei der nachfolgenden Bewertungsfrage II detailliert behandelt. Hier ist die Analyse auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und ihrer Steuerung und Überwachung begrenzt. Im Erhebungsbogen wurde die Anwendung verschiedener Qualitätsmanagementsysteme (QMS) abgefragt (Mehrfachnennungen waren möglich). Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detaillierter hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist ein nennenswerter Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von insgesamt 36 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 28 Betriebsstätten über mindestens ein QMS. Von den acht Betriebsstätten ohne QMS planten vier, mindestens ein QMS einzuführen. Es ist also ein deutlicher Trend in Richtung QMS-Verwendung zu erkennen.

Wie Abbildung 4 zeigt, sind QMS bei größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. € stärker verbreitet als bei kleinen (Umsatz: 1 bis 10 Mio. €). Die kleineren Betriebsstätten zeigen allerdings bei ihren Planungen eine größere Neigung, verstärkt QMS einzuführen und holen entsprechend auf.

Dieser Trend lässt sich auch bei einer Betrachtung der Unternehmen mit und ohne QMS erkennen: In der Größenklasse der Betriebsstätten mit einem Umsatz unter 1 Mio. € verwendeten vier der fünf befragten Betriebsstätten bisher kein QMS, wollen dies aber im Zuge der geförderten Investition einführen. Bei den Unternehmen mit höherem Umsatz war diesbezüglich keine Änderung festzustellen.

Abbildung 4: Anwendung von QMS vor Investitionsbeginn (t-0) und geplant im Rahmen der Investition (t-1) in Abhängigkeit vom Umsatz der Betriebsstätte

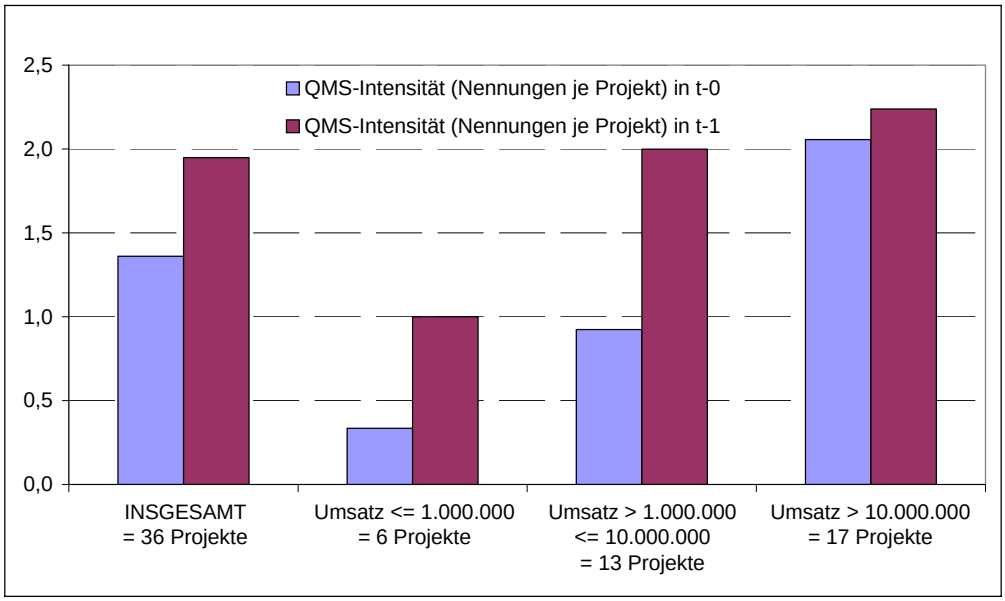

Quelle: Erhebungsbögen

Bei der Investitionszielnennung zeigt sich, dass die Verbesserung und Überwachung der Qualität (Ziel 9) von eher untergeordneter Bedeutung ist. Das Ziel wurde bei 16 von 38 Projekten genannt und ist mit durchschnittlich 9 % (ungewichtet) für die investierenden Unternehmen von niedrigerer Relevanz. Mit der Höhe der Investition gewichtet, entspricht dies einer Investitionssumme von 4,7 Mio. €. Besondere Bedeutung hat dieses Investitionsziel für die Bereiche Wein und Kartoffeln.

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die Kapazitätsauslastung, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurde die Tages-, Jahres- und Lagerkapazität abgefragt. Anhand der produzierten Mengen sollte der Auslastungsgrad vor und nach der Investition errechnet werden. Dies gestaltete sich jedoch bei der Auswertung der Erhebungsbögen als sehr schwierig. Zwar wurden in den meisten Bögen Angaben zu den Kapazitäten gemacht (Tagesk.: 34/38, Jahresk.: zu 100 %, Lagerk.: 2/38), jedoch ist die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen nicht möglich. Probleme ergeben sich beispielsweise dadurch, dass in Verarbeitungsunternehmen Kapazitäten an verschiedenen Stellen der Prozesskette ermittelt werden können (z.B. Annahmekapazität, Kapazität einer bestimmten Produktlinie). Aber auch wenn für die produzierten Erzeugnisse unterschiedliche Einheiten angegeben werden oder es sich um ein Unternehmen mit stark saisonaler Produktion handelt, ist die Errechnung von Auslastungsgraden wenig sinnvoll. Zudem enthielten die Erhebungsbögen oftmals widersprüchliche Angaben. Auf eine Auswertung dieses Indikators wird verzichtet, da sie mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist und wenig Aussicht auf valide Resultate besteht.

Als weiterer Indikator sollen die Stückkosten dienen. Diese errechnen sich als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse. Dieser Indika-

tor lässt sich aus dem Erhebungsbogen zwar ermitteln, als Vergleichsgröße eignet er sich jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors, geschweige denn zwischen Sektoren gegeben ist. Eine bessere Aussagekraft bietet die Veränderung der Stückkosten, da so das Problem unterschiedlicher Niveaus und verschiedener Bezugsgrößen entfällt.

Von den vier auswertbaren Projekten, für die Abschlussbögen vorliegen, stiegen bzw. sanken die Stückkosten in je zwei Fällen. Von allen auswertbaren 33 EB wurde in 19 EB eine Senkung der Stückkosten angestrebt. Über die Realisierung lässt sich damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine schlüssige Aussage treffen. Die in BF II (s.1.6.2) analysierte steigende Wertschöpfung weist auf einen höheren Veredlungsgrad der Verarbeitung hin, so dass auch daraus gestiegene Stückkosten entstehen können.

Neben den Stückkosten kann die Arbeitsproduktivität (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) als Indikator für rationellere Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden.

Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Bögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurden, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalents (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Da die vorliegenden Angaben nur sehr bedingt über die tatsächliche Arbeitsintensität der einzelnen Arbeitskräfte Aufschluss geben, soll in der folgenden Auswertung lediglich auf die Gesamt-AK eingegangen werden.

Diese ist bei den Projekten, für die Abschlussbögen vorliegen, in zwei von drei Fällen gestiegen. Bei der Gesamtzahl der Projekte ist in 19 von 31 auswertbaren Fällen eine Erhöhung der AK-Produktivität geplant.

Eine Einschätzung der in geförderten Betrieben erzielten Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit kann sich somit vor allem auf die Abfrage von Investitionszielen, der Anwendung von QMS, Veränderungen der Produktionskosten und der Arbeitsproduktivität stützen, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Dagegen sind Abfragen zur konkreten Kapazitätsauslastung nicht nur aufwändig, sondern auch nicht sinnvoll auswertbar. Auf sie sollte zukünftig verzichtet werden.

1.6.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Bewertungsfrage II analysiert die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen. In zwei Schritten wird die Qualität erstens der landwirtschaftlichen Rohprodukte und zweitens der nach

geförderter Verarbeitung und/oder Vermarktung produzierten Erzeugnisse untersucht. In einem dritten Schritt wird versucht, anhand der Entwicklung der Wertschöpfung Rückschlüsse auf Qualitätsverbesserungen der produzierten Erzeugnisse zu ziehen. Es muss dabei aber beachtet werden, dass die Wertschöpfung nicht ausschließlich ein Spiegelbild der Produktqualität darstellt, sondern zur Entlohnung von Kapital und Arbeit vorgesehen ist.

Es gibt einige Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Qualitätsmanagementsysteme, Ziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden. Hohe Qualität hat ergänzend zum Aspekt der Kostenführerschaft insbesondere in gesättigten Märkten eine wichtige Bedeutung zur Absatzsicherung.

Die Bewertung basiert auf Angaben eines Vorher-/Nachher-Vergleichs der nachfolgend detailliert dargestellten Kennzahlen, muss sich vorerst aber – mangels realisierter Projekte – auf Plandaten beschränken.

Die Bedeutung der **Rohstoffqualität** wird indirekt daraus abgeleitet, ob bei den vertraglich gebundenen Rohwarenbezügen Qualitätszu- oder -abschläge bei den Preisen vereinbart sind. Eine Qualitätskontrolle ist dazu Voraussetzung und erhöht gleichzeitig die Homogenität innerhalb einer Partie oder von Partie zu Partie. Die Auszählung der Nennungen von Qualitätszu- und -abschlägen ergibt deutliche Veränderungen: Zur Antragstellung werden in 38 erfassten Projekten 99 Rohwaren genannt, von denen bei 56 Rohwaren Qualitätsvereinbarungen vorliegen (entspricht 57 %). Geplant wird eine Zunahme um 13 Vereinbarungen auf 69 Rohwaren (110 gesamt), was eine relative Zunahme von 6 % bedeutet. Hauptsächlich werden Qualitätsvereinbarungen in den Sektoren V&F und Getreide getroffen, wo sie eine wichtige Strategie darstellen (vgl. Kap. 1.4).

Systematische Qualitätskontrollen können zum Ablehnen von Rohstoffen oder Produkten im Verarbeitungsprozess bzw. bei der Endkontrolle führen, womit die Kennzahl qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr ein weiteres Kriterium ist. Da für diese Kennzahl nur ein Vorher-/Nachher-Vergleich möglich ist und für SN (noch) keine repräsentativen Zahlen vorliegen, muss eine Bewertung entfallen. Diese Kennzahl ist insgesamt wenig aussagekräftig, da sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung der verworfenen Produktion ein Kennzeichen systematischer Qualitätsförderung sein kann.

Ökologisch erzeugte Rohwaren geben ein Merkmal der Qualität wieder. In SN nennen vier der 38 Projekte zur Antragstellung mindestens eine Öko-Rohware, dabei handelt es sich nur in einem Projekt um eine Erweiterung. Veränderungen der Rohwarenmengen werden oft erst sichtbar, wenn allein die Projekte betrachtet werden, die im Öko-Bereich tätig sind. Diese vier „Öko-Verarbeiter“ verfügen über einen durchschnittlichen Anteil von Öko-Rohwaren an den Gesamtrohwaren von rd. 67 %. Zwei „Öko-Verarbeiter“ in den Sektoren V&F und Kartoffeln beziehen ihre Rohwaren zu 100 % aus ökologischem Anbau. Bei dem dritten Vorhaben (Geflügel) soll im Zuge der Investition erstmals ein Öko-Anteil verarbeitet werden.

Als Qualitätsmerkmal der **Endprodukte** wird der Anteil der Produkte erfasst, die nach geförderter Verarbeitung/ Vermarktung mit Gütezeichen verkauft wurden. Zeichen werden nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen getrennt. Nach der Reichweite wird jeweils in gemeinschaftsweite, nationale bzw. regionale und unternehmenseigene Zeichen unterschieden. Von allen 38 Erhebungsbögen wurden vor Projektbeginn in 16 die Nutzung von Markenzeichen und in zehn die Nutzung von Herkunftszeichen angegeben. Über alle Projekte (inkl. Neugründungen) ist eine Steigerung auf 21 bei Markenzeichen und auf 14 bei Herkunftszeichen geplant. Unternehmenseigene Zeichen wurden vor Projektbeginn von 12 und regionale/nationale Zeichen von acht Unternehmen genutzt. Hier ist eine Ausweitung auf 16 (unternehmenseigen) bzw. elf (regional/national) geplant. Ein gemeinschaftsweites Zeichen wird nur in einem Fall geplant. Bei der Betrachtung der unter den Zeichen erzielten bzw. geplanten Umsätze werden in allen Fällen Steigerungen erzielt, weil zusätzliche Umsätze mit Zeichennutzung erfolgen sollen.
Die in Bewertungsfrage I behandelten Qualitätsmanagementsysteme (QMS) geben Auskunft, ob systematische Kontrollen der Rohwaren, Prozesse und Produkte erfolgen. Es konnte ein deutlicher Anstieg der geplanten QMS-Anwendungen auf hohem Niveau festgestellt werden.

Die Bedeutung des Faktors Qualität im gesamten Förderkontext lässt sich anhand der abgefragten Ziele „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ (Ziel 9, vgl. Frage 1) und „Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse“ (Ziel 5) bewerten. Das Ziel 9 wird in fünf von 38 Projekten als Hauptinvestitionsziel genannt. Mit einer Investitionssumme von 4,8 Mio. € beträgt sein Anteil an allen 12 Zielen aber nur 2 % und ist damit im Durchschnitt aller Projekte für die Unternehmen von untergeordneter Bedeutung (vgl. Tab. Zielnennungen und Bewertungsfrage I). Die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung (Ziel 5) besitzt im Mittel aller Projekte einen ähnlichen Stellenwert, nur in den Sektoren Wein und Kartoffeln haben Qualitätsziele eine herausgehobene Bedeutung.

Ausgehend von der Vorstellung, dass Qualitätsverbesserungen auch in einer Erhöhung der **Wertschöpfung** bzw. des Wertes der produzierten Erzeugnisse zum Ausdruck kommen, wird die Entwicklung der Wertschöpfung in den wichtigen Sektoren betrachtet (Abbildung 5). Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz abzüglich der Handelswaren und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden, ebenso die Mehrfachnennung einzelner Betriebe mit Folgeprojekten. Die geplanten geförderten Investitionen lassen eine deutliche Erhöhungen der Wertschöpfung – insbesondere im Sektor Kartoffeln – erwarten. Die wenigen bisher realisierten Vorhaben bestätigen diesen Trend.

Abbildung 5: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Sachsen zu den Zeitpunkten Ist (t_0) und Plan (t_1) (Mehrfachnennungen möglich)

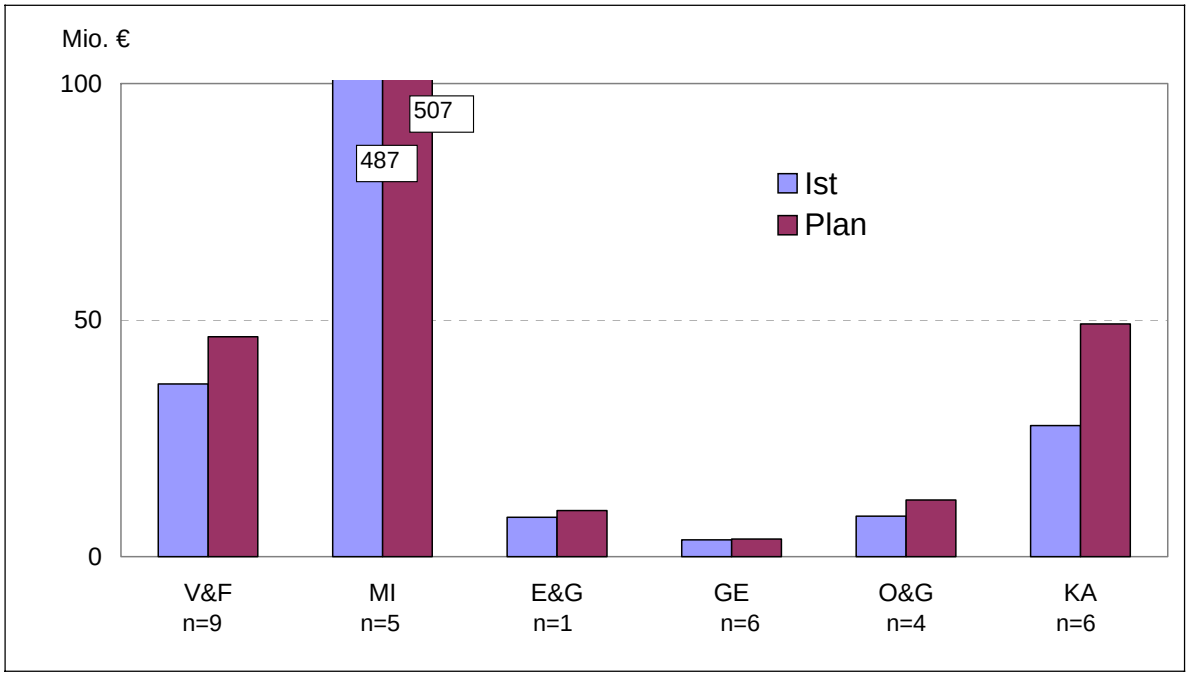

Quelle: Auswertung von 38 Erhebungsbögen:

Eine Steigerung der Produktpreise je Mengeneinheit (Durchschnittspreis im geförderten Bereich) kann Hinweise auf eine gestiegene Qualität geben. Ähnlich wie bei den Stückkosten (vgl. Frage I) wird nur die Veränderung der Produktpreise hinterfragt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung erwarten die Betriebe mehr Preissenkungen (45) als -steigerungen (40). Insbesondere in den Sektoren O&G, Milch, S&P und V&F wird mit sinkenden Preisen gerechnet. In den abgeschlossenen Projekten wurden jedoch teilweise (O&G) auch höhere Produktpreise erzielt als vor Projektbeginn. In den Sektoren Getreide, E&G und Kartoffeln werden steigende Preise erwartet.

Es ist insgesamt nicht zu erwarten, dass die Preisveränderungen ursächlich mit der Qualitätsstrategie der Förderung zusammenhängen. Diese Auswertung ist deshalb für die Beurteilung nicht geeignet.

Sowohl für Entwicklungen der Rohwarenqualität als auch der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

1.6.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung und

eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlicher Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

Inwieweit dies erreicht werden konnte wird im Folgenden – soweit umsetzbar in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission – anhand der Entwicklung des Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat sich leicht positiv auf den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgewirkt. Die Rohwarenbezüge sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren etwas ausgeweitet werden. Bei Realisierung dieser Planungen kann erwartet werden, dass sich in Kombination mit der Vertragsbindung auch die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten etwas erhöhen wird.

Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe (siehe Bewertungsfrage I).

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheitert an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, Stück, Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs soll nach Abschluss des Projektes (Planzahlen) über alle Sektoren um 101 Mio. € auf 1,5 Mrd. € steigen (+7 %). In den bereits abgeschlossenen Projekten ist der wertmäßige Rohwarenbezug auf 42 % des Ausgangswertes t(0) abgesunken. Da es sich dabei nur um eine geringe Fallzahl handelt, sind diese Zahlen unter großem Vorbehalt zu betrachten. Erst nach Vorliegen einer größeren Anzahl abgeschlossener Vorhaben werden tatsächlich Aussagen darüber möglich sein, ob der beabsichtigte Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen in den geförderten Betriebsstätten der Verarbeitung und Vermarktung erzielt werden konnte. Dabei ist zu beachten, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse auf Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Außerdem sind bei mehreren Projektanträgen für eine Betriebsstätte während der Förderperiode Doppelzählungen enthalten, die zu erheblichen Verzerrungen führen können. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die fünf wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden.

In den insgesamt erfassten 38 Projekten wurden dazu Angaben für 122 Rohwaren bei Antragstellung, 125 bei Planung und 15 bei Abschluss gemacht. Gemäß den Planungen bei Antragstellung soll sich die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung von 76 auf 93 erhöhen. In den wenigen bereits abgeschlossenen Projekten (8) konnte diese Planung vorerst nicht bestätigt

werden. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der Rohwaren veränderte sich in den Planungen gegenüber der Ausgangsituation nicht und liegt im Mittel über alle Sektoren unverändert bei über 90 % (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug

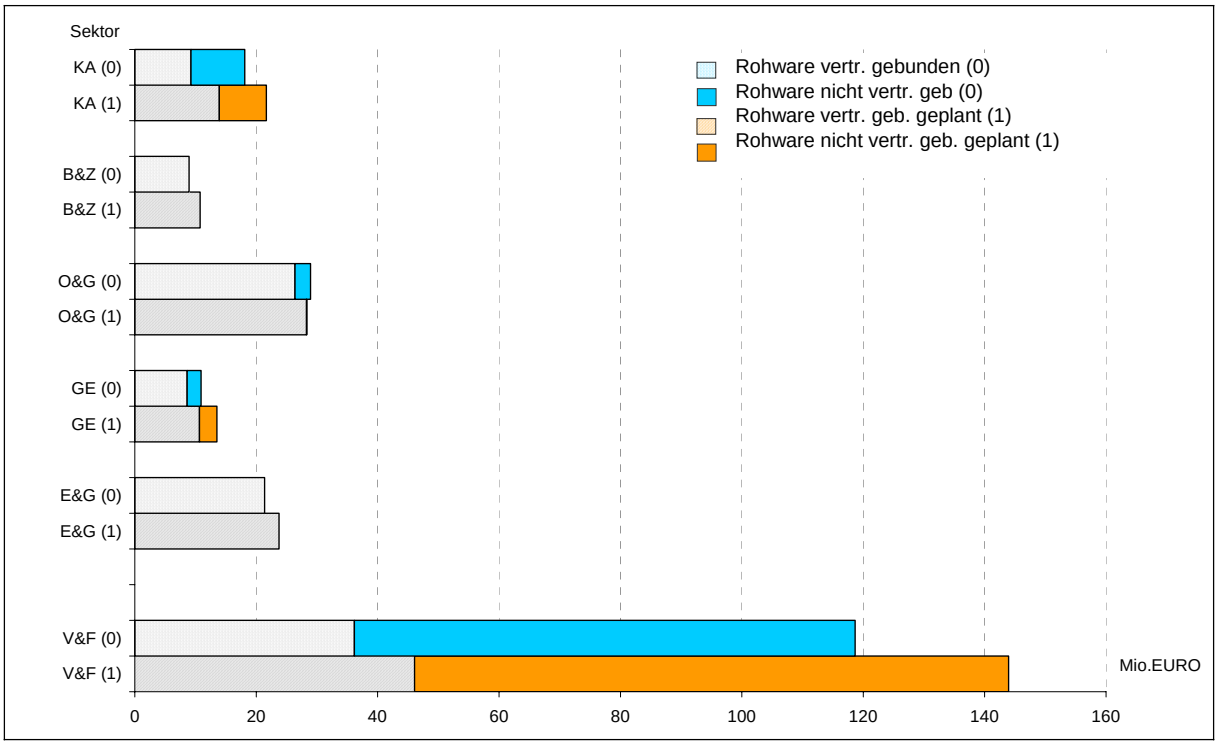

Quelle: Auswertung Erhebungsbogen, eigene Darstellung

Bei der Interpretation sind sektorale Unterschiede zu beachten. Mit Ausnahme des Sektors B&Z[6] sind bei allen anderen Sektoren im Falle der Inanspruchnahme von GAK-Mitteln vertragliche Bindungen von mindestens 50 % vorgeschrieben. Im Sektor Milch besteht generell 100 %ige Vertragsbindung, insofern ist von der Förderung keine Veränderung zu erwarten. Der Sektor V&F zeichnet sich durch einen geringen Vertragsbindungsanteil aus.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt. Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteile fallen.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden. In den Erhebungsbögen wurden Merkmale von Preis-

[6] Im Sektor B&Z sind Vertragsbindungen nicht Bewilligungsvoraussetzung.

vereinbarungen bezüglich der (vertraglich gebundenen) Rohwaren erfasst, um Hinweise auf die angestrebte (Antragsbogen) bzw. erreichte (Abschlussbogen) Preisgestaltung zu erhalten. Die Auswertung dieser Angaben erfolgt unter großen Vorbehalten, da Zweifel bestehen, ob die dazu in den Erhebungsbögen enthaltenen Angaben aufgrund unterschiedlicher Begriffsinterpretationen und Bezugsgrößen sowie unterschiedlich präziser Ausfüllung tatsächlich vergleichbar sind. Soweit Angaben zu den vertraglich gebundenen Rohwaren vorliegen, werden in der überwiegenden Zahl der Projekte durchschnittliche Marktpreise gezahlt und in den Planungen angestrebt. Aufschläge gegenüber dem durchschnittlichen Marktpreis sind in den Planungen für 17 von insgesamt 111 Rohwaren vorgesehen. Bei den bereits abgeschlossenen Projekten haben sich gegenüber den Planungen keine Veränderungen ergeben.

Die vorstehenden Ausführungen führen zu der Einschätzung, dass es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln. Auf Indikatoren zu diesem Aspekt sollte daher in Zukunft verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen.

1.6.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln sondern auch ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung von Qualitätssicherungs- bzw. -managementsystemen steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln, was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu existenzbedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem rechtlich abgesicherten Niveau.

Mit modernen Anlagen sind i.d.R. auch Arbeitsplatzbedingungen nach dem neuesten Stand der Technik verbunden, so dass ein Spill-over-Effekt von Modernisierung zu den Arbeitsplatzbedingungen unterstellt werden kann.

Nicht zuletzt durch Skandale haben die Wirtschaftsakteure insbesondere des LEH verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle Qualitätsmanagementsysteme (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden

in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung behandelt[7]. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die intensive Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung der Entwicklung zu.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen und Anteile der Investitionen in Qualitätssicherungssysteme sowie in die Gestaltung des Arbeitsplatzes fließen. Speziell im Sektor V&F ist der Tierschutzaspekt aber eher marginal, obwohl mehrere Projekte in die Rationalisierung bzw. den Neubau von Zerlegungseinrichtungen investieren.

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen,
- Ausmaß amtlicher Kontrollen,
- Beanstandungen und amtlich festgestellte Tierschutzverletzungen sowie
- dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 38 untersuchten EB/Projektanträgen wird die Verbesserung und Überwachung von Qualität von 16 sowie Hygienebedingungen von 10 Projekten als relevantes Ziel genannt. Durchschnittlich werden bei den Projekten mit Qualitätszielsetzung ca. 1,3 % für dieses Ziel eingesetzt, 6,2 % sind es bei den Projekten mit Hygienezielsetzung. Das entspricht einem Anteil von 2,7 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. In den Projekten des Sektors V&F werden in drei der 9 Projekte speziell Tierschutzaspekte als Investitionsziel genannt. Der Anteil an den Investitionen der Projekte, die dieses Ziel verfolgen, liegt bei durchschnittlich 8,9 %.

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, modernere Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist ein Querschnittziel, welches nur schwer zu quantifizie-

[7] Vgl. http://www.eurep.org/Languages/German/index_html (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz.“; http://www.q-s.info/de Themen sind u.a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz;

ren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte' repräsentiert. Seine Bedeutung wurde bezogen auf die Gesamtinvestition getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt. 20 der 38 Projekte unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 18,1 % liegt (= 3,5 % an allen Projekten).

Abbildung 7: Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben

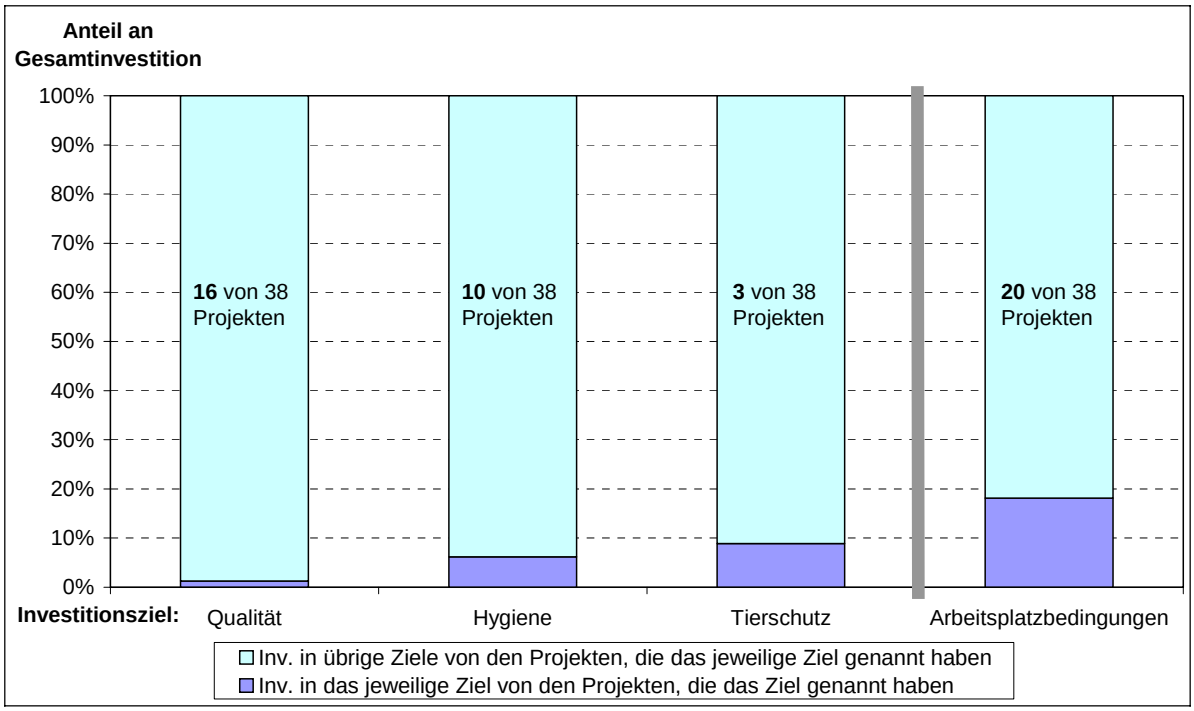

Quelle: EB-Angaben des Bundeslandes

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition kann sektorübergreifend Hinweise auf Verbesserungen geben, allerdings müssen ausreichend viele Fälle in die Betrachtung einfließen, um Zufallseinflüsse zu minimieren. Anhand der bisher vorliegenden Erhebungen ist ein Trend zur Reduktion der Betriebsunfälle festzustellen. Ob diese Entwicklung tatsächlich auf eine Verbesserung der Situation zurückzuführen ist, kann aufgrund der geringen Fallzahl (8) noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die Intensität pro Unternehmen (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen. Die Verbreitung von QMS liegt in Sachsen mit 1,4 allerdings noch etwas unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (1,7). Von den geförderten Unternehmen ist geplant, diese Intensität auf 2,0 zu erhöhen (vgl. Kap. 1.6.1 und Abbildung 4).

Aussagen über Wirkungen der Förderung hinsichtlich des Gesundheits- und Tierschutzes lassen sich am besten aus den Angaben zu den Investitionszielen ableiten. Daneben lässt die Anwen-

dung von QMS indirekt Rückschlüsse zu. Dagegen ist auf die Abfrage von Kontrollen, Beanstandungen sowie Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Evaluation zu verzichten, weil insbesondere bei der Erhebung Unzulänglichkeiten auftreten,[8] aber auch, weil die Fälle zumeist mit Verzögerungen eintreten. Ausschließlich meldepflichtige Arbeitsunfälle sind eindeutig definiert und anzugeben, so dass bei ausreichend großer Grundgesamtheit (eher nationale Auswertung) beurteilungsfähige Daten ermittelt werden.

1.6.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise z.B. für Energie und Wasser zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

Wie in der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z.B. aus der Anwendung neuer Techniken in den V&V-Unternehmen, der Anwendung spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren sowie aus effektiverem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes beitragen soll. Ableiten lässt sich dies aus den Zielsetzungen der Investition sowie der geplanten Entwicklung des Ressourcenverbrauchs pro 1 000 Euro produzierter Erzeugnisse.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Der Entwicklung des Anteils ökologisch erzeugter Rohwaren oder des Anteils der „nachwachsenden“ Rohwaren an der gesamt verarbeiteten/vermarkteten

[8] Probleme ergeben sich, weil nicht klar ist, ob ein Kontrollbesuch mit einer/mehreren inhaltlichen Kontrolle(n) einfach/mehrfach zählt. Ebenso können mehrere Beanstandungen bei einer oder eben bei verschiedenen Kontrollen auftreten. Ferner haben Beanstandungen unterschiedliche Bedeutung, die aber nicht eindeutig differenziert aufgezeigt werden kann. All dies ist mit vertretbarem Aufwand nicht lösbar.

Rohwarenmenge kann daher Aufschluss über geplante bzw. realisierte Veränderungen bezüglich des Umweltschutzes durch die getätigte (geförderte) Investition geben. Wie in Kapitel 1.6.2 im Zusammenhang mit Qualitätsverbesserungen bereits diskutiert, gibt es unter den geförderten Betriebsstätten nur zwei, die ausschließlich ökologisch erzeugte Produkte verarbeiten, ein Unternehmen will künftig Öko-Rohwaren aufnehmen, das vierte die Öko-Verarbeitung aufgeben. Die Analyse der Daten lässt insgesamt die Aussage zu, dass der Anteil an Öko-Rohwaren – gemessen an der Gesamtmenge der verarbeiteten Rohwaren – bei den Verarbeitungsunternehmen in Sachsen noch immer sehr gering ausfällt. Die ausgewerteten Daten gestatten keinen Überblick über die tatsächlich im BL verarbeiteten Mengen an Öko-Rohwaren.

Bei einer Förderung nach der Richtlinie ökologisch erzeugter Produkte besteht die Vorgabe einer vollständigen Trennung der Produktionslinien für konventionelle und Ökoprodukte. Für viele Unternehmen ist diese Doppelgleisigkeit zu aufwändig, so dass teilweise auf den höheren Fördersatz für Ökoprodukte verzichtet und eine Förderung innerhalb der MSV oder anderer Programme beantragt wird.

Nachwachsende Rohstoffe kommen zum Zeitpunkt t=0 in 2 Projekten zum Einsatz, es ist geplant, hier die verarbeiteten Mengen geringfügig zu erhöhen.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine wichtige Rolle: So werden Ziele zum Thema Umweltschutz nicht nur bei der Hälfte der EB wenigstens einmal genannt (Tabelle 11), es fließen auch erhebliche Summen in den Bereich „Umweltschutz“: Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfällt ein durchschnittlicher Anteil von 28 % der Gesamtinvestitionssumme (vgl. Tabelle 10).

Basis dieser Einschätzung stellen die Nennungen der 3 Ziele zum Umweltschutz „Ressourcenschonung und Abwasseraufbereitung“, „Anwendung neuer Techniken“ und „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle“ dar. 53 % der Vorhaben nennen mindestens eins der drei Ziele, häufig verfolgen jedoch die Investitionen auch mehrere Umweltziele (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich V&V

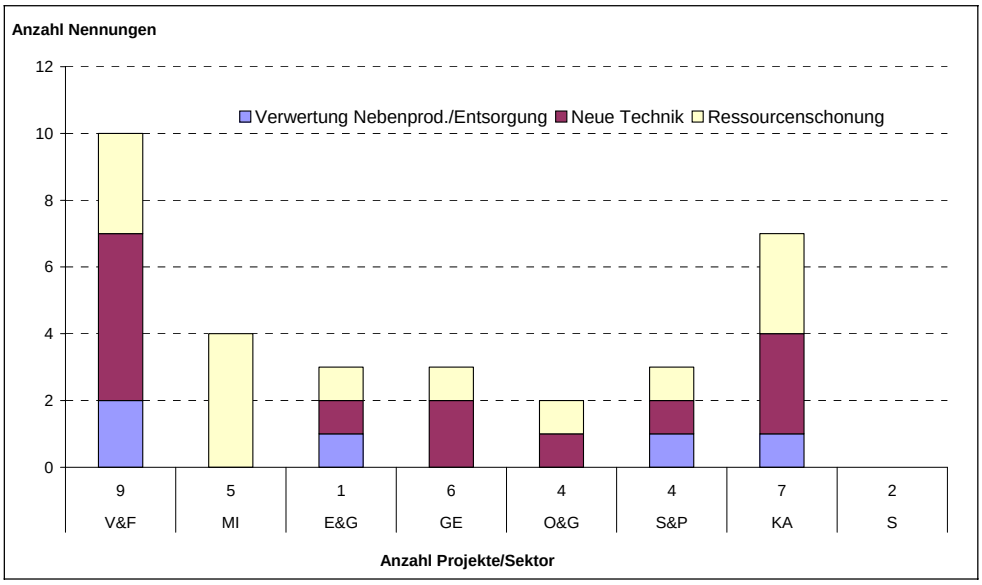

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

Von der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 250,4 Mio. Euro entfällt auf die drei genannten Umweltziele ein Anteil von 69,9 Mio. €. Es ergibt sich somit eine anteilige Investitionssumme von 28 %. Die höchsten Aufwendungen für den Umweltschutz resultieren aus dem Investitionsziel „Ressourcenschutz und Abwasseraufbereitung“ im Sektor Milchverarbeitung (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen

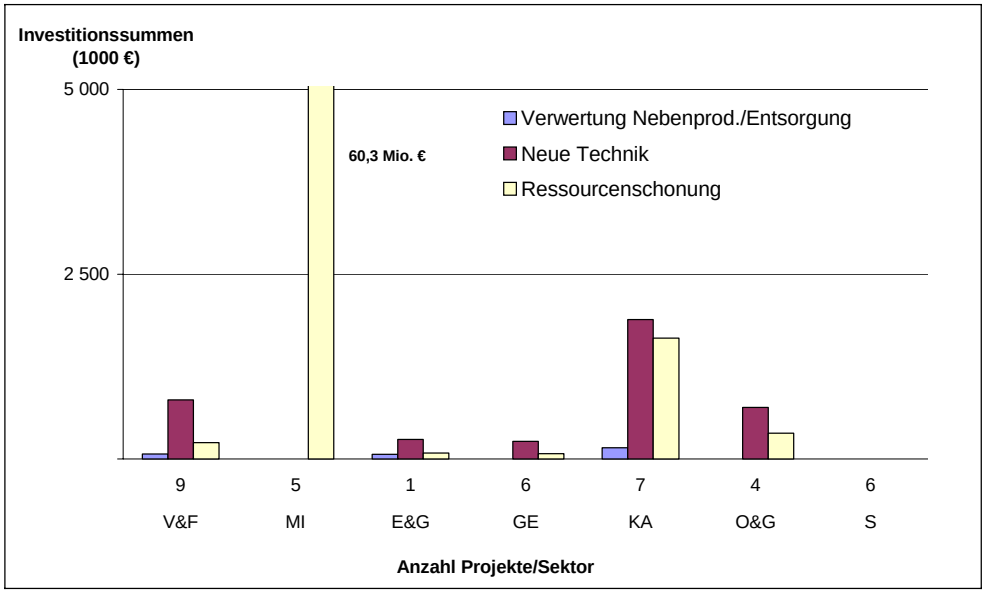

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

Ein effektiverer Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden.

Die analysierten Daten zeigen, dass für die Planung vielfach eine wertmäßige Steigerung des Energieeinsatzes angenommen wird. In den wenigen bisher vorliegenden Abschlussbögen (5) konnten die Energiekosten aber reduziert werden. Bezogen auf den Wert der verarbeiteten Rohwaren hat sich die Energieeffizienz geringfügig verschlechtert. Bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse ergibt sich zumindest für die Planung eine verbesserte Energieeffizienz. Die Ergebnisse sind, auch angesichts teilweise fehlender oder unvollständiger Angaben in den Erhebungsbögen, nicht ganz widerspruchsfrei. Auch soll darauf hingewiesen werden, dass durch die unterschiedliche Preisentwicklung von Rohwaren- und Produktmärkten im Vergleich zum Energiemarkt Verzerrungen nicht auszuschließen sind.

Auch der im Zuge der geförderten Investition geplante Einsatz alternativer Energien kann durch verminderten Verbrauch an Ressourcen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. In Sachsen kamen vor Beginn der geförderten Investitionen in 8 von 38 Projekten alternative Energien zum Einsatz, es ist in drei weiteren Vorhaben geplant, alternative Energien in Form von Wind/ Solar oder Biogas anzuwenden.

Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Vorhaben ergab im Mittel über alle Sektoren für zwei Drittel der ausgewerteten EB eine geplante Zunahme des absoluten Verbrauches, vier von 38 Vorhaben planen eine Reduktion der eingesetzten Trinkwassermengen, die übrigen sehen keine Änderung vor bzw. blieben als Neugründungen unberücksichtigt. Bezieht man den Ressourcenverbrauch Trinkwasser jedoch auf eine Einheit des Produktionswertes, so kann für die Mehrzahl der Vorhaben (24) ein reduzierter Trinkwasserverbrauch festgestellt werden. Es muss allerdings einschränkend zu diesen Ergebnissen betont werden, dass die Angaben mit vielen Unsicherheiten und Eingabefehlern behaftet sind, so dass die Aussagen nicht überbewertet werden dürfen.

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch je 1 000 Euro produzierte Erzeugnisse ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die vielfältigen Erscheinungsformen im Einzelfall vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollte auf eine breite Erhebung solcher Daten verzichtet werden.

1.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

1.7.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen

Die Inanspruchnahme der Fördermittel erfolgte in den Sektoren in sehr unterschiedlichem Ausmaß: Von den förderfähigen 12 Sektoren wurden in drei Sektoren (OEP, Arznei-, Heil- und Gewürzpflanzen, NR) keine Anträge auf Förderung bewilligt. Die Mittelbindung durch Bewilligungen bis Ende 2004 beträgt 80 %, die Realisierung der Vorhaben hat bisher 43 % der Mittel in Anspruch genommen (vgl. Kap. 1.3).

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 12) fasst den Stand der Umsetzung der im Programm formulierten Ziele zusammen. Sie listet für das Gesamtprogramm, die Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung sowie die wichtigsten Sektoren die im Programm formulierten Ziele auf und stellt diesen Zielen den Grad der bisherigen Zielerreichung gegenüber. Die dabei verwendete dreistufige Bewertungsskala (gut erreicht, teilweise erreicht, gering oder nicht erreicht) wird durch Stichpunkte untersetzt.

Tabelle 12: Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele

Sektor	**Ziele**	**Zielerreichung**
		++ (gut + (teilweise erreicht) o (gering/gar nicht erreicht) ? (z.Zt. nicht bewertbar)
Programm	ganzheitliche, nachhaltige ländliche Entwicklung u. flächendeckende Landbewirtschaftung	**?**
	Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und Stärkung der Marktstellung heimischer Erzeugnisse	+ (Qualität) + (heimische Erzeugnisse: O&G, KA, S&P)
sektorübergreifend	Weiterentwicklung der Strukturen der V&V als Beitrag zur Stabilisierung lw. Unternehmen und zur regionalen Wertschöpfung	+ (hoher Vertragsbindungsanteil, Wertschöpfung der geförderten Unternehmen soll um rd. 10% steigen)
	Schaffung von stabilen und wettbewerbsfähigen Unternehmen	+ (Umsatzsteigerung; QMS-Anwendung verbreitet und steigend)
	Rückstände in der Arbeitsproduktivität abbauen	**?**
	Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen	**+** (Auswertung EB: 265 Arbeitsplätze sollen entstehen, bisher 16 AK realisiert, Hinweise auf AK-Abbau in anderen BL) **o** (Statist. Landesamt: Abnahme der Beschäftigten 2004/1999 - 445 AK;

Sektor	Ziele	Zielerreichung
	Stabile Absatzmöglichkeiten und bessere Preise für lw. Unternehmen	+ (hoher Vertragsbindungsanteil, Preisentwicklung produktspezifisch verschieden, sowohl Preiserhöhungen als auch -senkungen)
V&F	höherer Grad der Verarbeitung von in Sachsen produzierten Tieren	**?**
	höhere Wertschöpfung in Sachsen	+ (bei geförderten Unternehmen Erhöhung der Wertschöpfung um 27% geplant)
	Stärkung der mittelständischen sächsischen Unternehmen	+ (Zunahme der verarbeiteten Rohwarenmenge)
	höherer Erzeugernutzen	**o** (durch Verknüpfung mit Sektorplan-Schlachthof kein Einfluss auf Erzeugerbindung)
	die Verbesserung der Hygiene und Qualität bei Schlachtung u. Verarbeitung	+ (hohe Anzahl Nennungen des Ziels "Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen")(8 von 9 geförderten Untern. wenden QMS an)
MI	Wettbewerbsfähigkeit erhalten/erhöhen	++ (positive Umsatzentwicklung durch neue innovative Produkte)
	hohe Erzeugerpreise sichern	+ (Auszahlungspreise leicht über Durchschnitt der NBL)
	Umweltschutz (Abwasserqualität verbessern)	+ (hohe Investitionen in Umweltschutzziele von ~70Mio. €, bei 3 Projekten Hauptinvestitionsziel)
O&G	Kontinuierliche Rekonstruktion/ Modernisierung von Obstlagerung und V&V-kapazität für Gemüse	+ (zielgemäße Investitionen)
	Umstellung Obstproduktion auf besser vermarktungsfähige Sorten	? nicht Inhalt dieser Fördermaßnahme
	Standorterschließung für Industriegemüseanbau	?
KA	Rationalisierung u. Modernisierung von Lagerkapazitäten	+ (ein Investitionsschwerpunkt liegt auf Modernisierung der Kartoffellagerung,)
	höhere Wertschöpfung durch breitere Angebotspalette entspr. Markterfordernissen	(+) (f. geförderte Projekte gesteigerte Wertschöpfung vorgesehen)
	Erhöhung der Effizienz der Kartoffelverarbeitung	+ (ein Investitionsschwerpunkt liegt auf Verarbeitungskapazitäten, Investitionen in neue Technik)

Sektor	Ziele	Zielerreichung
GE	Rationalisierung u. Modernisierung von Getreideannahme, -aufbereitung u. -lagerung	+ (zielgemäße Investitionen)
	Abbau von Preisnachteilen durch Lagerverluste und nicht qualitätsgerechte Vermarktung	? Lagerverluste + (Preissteigerungen mehrheitlich erwartet, EB-Auswertung)
	Verbesserung von Qualität, Hygiene und Umweltschutz	+ (Investitionen in Labortechnik zur Qualitätskontrolle, 4 von 6 Betriebsstätten mit QMS; hoher Anteil von Rohwaren mit Qualitätsvereinbarungen)
S&P	Erweiterung u. Modernisierung der Saatgutaufbereitung	+ (Investitionen in Erweiterung von SG-aufbereitung und -lagerung)
OEP	Schaffung /Ausbau von standortnahen V&V-kapazitäten für OEP bessere Angebotsbündelung	o (geringe Investitionen)

Quellen: Statist. Landesamt, Erhebungsbögen, eigene Auswertung

Einer Aufstellung der Förderhäufigkeit von Unternehmen ist zu entnehmen, dass es mit Ausnahme des Milchverarbeitungsunternehmens zu keiner Akkumulation von Fördermittelempfängern kommt, vielmehr sind es nur wenige Unternehmen, die wiederholt Förderanträge stellen (Tabelle 13). Als Gründe für eine Mehrfachförderung kommen in Frage:

- Für Unternehmen mit geringem Eigenkapital ist nur eine schrittweise Entwicklung möglich,
- die zunehmende Veredlung der Produkte erfordert sehr hohe Investitionen, die nur schrittweise umgesetzt werden können,
- die Marktanpassung erfordert eine immer schnellere Anpassung an die aktuelle Marktlage und somit ständig neue Investitionen.

Mehrfachförderungen können sinnvoll sein, wenn sie eine schrittweise Entwicklung unterstützen, die aufgrund von Eigenkapitalmangel sonst nicht derart erfolgen könnte. Vielfach ist eine Expansion in mehreren Schritten mit weniger Risiken verbunden. Insgesamt sollte jedoch die Zielsetzung aufrechterhalten werden, Förderung nur bis zum Erreichen wettbewerbsfähiger Unternehmen zu gewähren, die dann eigenständig zukünftige Herausforderungen bewältigen können.

Tabelle 13: Wiederholte Förderung von Unternehmen in der MSV im Zeitraum 2000-2004

Warenbereich	Zahl der Vorhaben		
	Zahl der Vorhaben	Unternehmen	Fälle mit Mehrfach-förderung
	Anzahl		
V&F	8	7	1
MI	5	2	2
GE	9	8	1
O&G	6	5	1
S&P	6	5	1
KA	14	9	3
insgesamt	48	36	9

Quelle: Projektliste SMLU

1.7.2 Umsetzung der Empfehlung der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurde kritisiert, dass sowohl Rücklauf als auch Qualität der Erhebungsbögen nicht zufriedenstellend waren. Zum Update konnten hier wesentliche Verbesserungen festgestellt werden. Von 53 bewilligten Projekten (laut Projektliste) liegen nun 38 auswertbare Erhebungsbögen vor.

1.7.3 Anhang I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte der ersten Verarbeitungsstufe, wie sie vor allem zur Begrenzung der Sonderregelungen für die Landwirtschaft mit dem **Anhang I** zum EG-Vertrag gedacht ist, stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z.B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Einige Beispiele sollen exemplarisch zeigen, welche Konsequenzen daraus in der Praxis resultieren.

Unter Anhang I fällt z.B. die Zollposition

0404 10 − Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln.

Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung für diese Produkte zu erreichen, indem man die Produkte aufwertet z.B. im Bereich Babynahrung unter der Zollposition

1901 10 00 − Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf

oder im Bereich der Sportlernahrung (Molkenproteinkozentrat) unter der Zollposition

3502 20 − Molkenproteine (Lactalbumin), einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen

fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus.

Ebenso fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus, wenn Joghurt (Anhang I, Zollposition 0403 10) zu Trinkjoghurt aufgewertet wird und damit unter die Zollposition ‚2202 Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte des KN-Codes 2009' fällt, die nicht zu Anhang I gehört.

Auch eine Aufwertung der Milch zu Pudding (KN-Code 1901 und 2106) führt zur Einstufung in Zollpositionen außerhalb Anhang I und damit zum Verlust der Förderfähigkeit mit Mitteln des EAGFL.

Probleme der Zugehörigkeit zu Anhang I resultieren darüber hinaus auch daraus, dass auf EU-Ebene unterschiedliche Zuordnungen zu Anhang I vorgenommen werden. So ist die Zollposition
0403 10 − Joghurt

sowohl im Anhang I zu Artikel 32 des EG-Vertrages als auch im Anhang B der ‚Verordnung (EG) Nr. 1520/2000 der Kommission vom 13. Juli 2000 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrags für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von **nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren** ausgeführt werden' (ABl. L 177 v. 15.7.2000) aufgeführt. Unklar ist, welche Zuordnung gilt.

Wenn die Förderung im Bereich V&V zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang-I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen Marktbeteiligten und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt. Als Lösungsvorschlag wurde genannt, die Förderung statt auf Anhang I auf die in den Gemeinsamen Marktordnungen erfassten Produktebereiche zu begrenzen. Dieser Vorschlag wird hier ungeprüft wiedergegeben, da eine intensive Prüfung im Rahmen des Updates nicht möglich war.

1.8 ELER-Verordnung und GAP-Reform

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können, bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatz-

mittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- oder Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, ob die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hochkonzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im kleinstrukturierten LEH. Eine Listung im LEH ist für größere Unternehmen leichter zu erreichen. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland geforderten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Die am 23. Juni 2005 vom Ratsvorsitz vorgelegte konsolidierte Fassung des endgültigen Kompromisstextes der ELER-Verordnung[9] sieht bei der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung vor, dass der volle Fördersatz nur für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (gemessen in Jahresarbeitseinheiten) und entweder einem Umsatz bis zu 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro (KMU)[10] gewährt werden kann. Darüber hinaus ist für Unternehmen bis zu 750 Beschäftigten und einem Umsatz bis zu 200 Mio. Euro Förderung bis zur Hälfte des zulässigen Fördersatzes im Rahmen der ELER-Verordnung vorgesehen. Beihilferechtlich sichert die Kommission in einer Erklärung zu, dass Unternehmen, die oberhalb dieser Schwellenwerte liegen, staatliche Beihilfen nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrages erhalten können. Diese letzte Option erfordert erhebliche Finanzmittel des jeweiligen Bundeslandes, die angesichts knapper Finanzmittel kaum genutzt werden dürfte und daher hier nicht näher betrachtet wird.

Die größenabhängigen Regelungen der ELER-Verordnung bergen unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen die Gefahr in sich, größere Teile des Rohwarenabsatzes nicht zu sichern, sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

---

[9] Rat der Europäischen Union: Interinstitutionelles Dossier: 2004/0161 (CSN). 10352/05 vom 23. Juni 2005.

[10] Gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, Abl. (EG) L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41.

In Sachsen würde eine größenabhängige Begrenzung der Förderung im Bereich V&V insbesondere in den Sektoren Milch, V&F, GE und teilweise bei der Kartoffelverarbeitung eine deutliche Reduktion der Fördermöglichkeiten ergeben. In anderen Bereichen wie S&P und O&G ist mit weniger deutlichen Auswirkungen zu rechnen.

Die größenabhängigen Grenzwerte führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z.B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im Bereich der tierischen Produktion die Umsatzgrenzwerte von 50 Mio. Euro schneller überschreiten als im Bereich pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit reduziert wird. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unterschiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, wäre eine Begrenzung in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

Eine Begründung der größenabhängigen Begrenzung der Förderung lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Auch verhindert sie die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen dann nicht, wenn geförderte erfolgreiche KMU nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung zeigt vielmehr, dass auch in befragten landwirtschaftlichen Betrieben Mitnahmeeffekte in nennenswertem Umfang genutzt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der geeignetere Weg. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei lediglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekannten Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen im Entwurf der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird.

Auswirkungen der Agrarreform (Entkoppelung, Cross-Compliance) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Davon hängen Inhalt und Ausgestaltung der Maßnahme im Bereich V&V in der kommenden Förderperiode aber in erheblichem Umfang ab. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es wenig sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt darauf näher einzugehen.

Lediglich in Einzelfällen gibt es gewisse Einschätzungen dazu, die bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt wurden.

1.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.9.1 Grundsätzliche Empfehlungen

Die Bemühungen der EU, in dieser Förderperiode die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken, sind zu begrüßen. Allerdings würde man sich eine konsequentere Umsetzung seitens der EU-Kommission wünschen. Zwar formuliert sie das Ziel fundierter Evaluation; aber es fehlen ausreichende Vorkehrungen, die sicherstellen, dass deren Ergebnisse in die Gestaltung künftiger Förderprogramme einfließen können.

Der Zeitplan wird mehr von den politischen Vorgaben als vom Vorliegen fundierter Wirkungsanalysen bestimmt. So werden Ergebnisse des Updates als Grundlage für das Konzept der künftigen Förderperiode genutzt, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch wenige belastbare Ergebnisse im Bereich investiver Förderung vorliegen, bedingt durch zeitliche Verzögerung der investitionsbedingten Wirkungen. Daraus ist zu folgern, dass seitens der EU-Kommission Vorkehrungen zu treffen sind, die eine fundierte Ex-post-Analyse sowie die verbindliche Berücksichtigung der gefundenen Ergebnisse in den Konzeptionen und Programmen künftiger Förderung vorsehen.

Die Vielzahl und Inkonsistenz der maßnahmeninternen, programminternen sowie programmexternen Ziele (Aktivitäten) macht es unmöglich, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und vor allem zu isolieren und konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU nur wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines darauf ausgerichteten Projektauswahlrasters. Hinsichtlich der jeweils geeigneten Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in den Programmregionen sollten dabei Freiräume für die Evaluatoren unter partizipativer Einbindung von Wirtschaft und Verwaltung gelassen und Einengungen durch vereinheitlichende Vorgaben weitestgehend vermieden werden. Durch Anreize für die Evaluatoren zur inhaltlichen Abstimmung der Evaluation zwischen den Mitgliedstaaten z.B. in Form einer Unterstützung entsprechender Workshops könnten Impulse gegeben werden, über den Zielerreichungsgrad hinaus mehr Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erzielen.

Die Evaluationsberichte müssen den Mindeststandards gerecht werden. Für den Fall der Nichteinhaltung sollten Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden, die sich ggf. entsprechend auch auf den Ebenen bis hin zum Begünstigten fortsetzen.

Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z.B. dadurch, dass die Evaluation Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine Differenzierung nach Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt.

1.9.2 Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum

Anpassungen hinsichtlich der derzeit laufenden Fördermaßnahmen im Bereich V&V sind nicht notwendig und angesichts der für Investitionen benötigten Zeiträume auch nicht mehr sinnvoll umzusetzen.

1.9.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

1.9.3.1 Programm

In der Interventionslogik (Bedarf-Ziele-Maßnahme-Ergebnis-Wirkung) kommt die Strategiegrundlage der Förderung zum Ausdruck. Ihre Untermauerung bedarf einer nach Sektoren differenzierenden Betrachtung und sollte in Zusammenarbeit von Administration und Wirtschaftbeteiligten erfolgen und durch externes neutrales Fachwissen ergänzt werden.

Der Umfang der in der Ernährungswirtschaft (EW) zu erwartenden Investitionsbereitschaft der Unternehmen hängt stark von der konjunkturellen Lage der Branche, den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Unternehmen ab und ist damit von zahlreichen Unwägbarkeiten geprägt. Insofern erfordern die finanziellen Planungen für die kommende Periode entsprechend ausgestaltete Spielräume, um auf wechselnde wirtschaftliche Verhältnisse schnell und flexibel reagieren zu können. Die finanziell fixierten Mittelzuweisungen sollten deshalb auch in der nächsten Förderperiode nur auf Schwerpunktebene erfolgen, um zwischen den Maßnahmen und (erst recht) zwischen verschiedenen Branchen der EW kurzfristige Entscheidungen zu ermöglichen.

Wenn mehr Freiräume für die Ausgestaltung im Rahmen des genehmigten Programms eröffnet werden, ist eine präzise Zielformulierung für die angebotenen Fördermaßnahmen zwingend vorzunehmen und sind auch die dafür benötigten Indikatoren festzulegen, letzteres während der Laufzeit in Absprache mit den Evaluatoren. Ferner ist ein an den Zielen und evtl. auch an den Indikatoren ausgerichtetes Projektbeurteilungsraster zu erstellen.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt sowie nach Bedarf und nicht nach Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechselnde Marktverhältnisse

zu ermöglichen; alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden.

Die Einführung nicht genehmigungspflichtiger flexibler Elemente bei der Programmumsetzung hat sich bewährt. Hierzu zählen

- die Möglichkeit innerhalb der Maßnahme V&V und des dafür verfügbaren Budgets Verschiebungen zwischen den Sektoren vorzunehmen,
- Mittelerhöhungen und Mittelumschichtungen innerhalb der Maßnahmen des OP zuzulassen oder
- die während der Förderperiode erfolgte Akzeptanz einer nationalen Tabelle zur Nutzung und Verteilung der nationalen EU-Fördermittel zwischen den Bundesländern, die eine bedarfsgerechtere Nutzung der EU-Mittel erlaubt.

Orientiert am Subsidiaritätsprinzip sollte die Flexibilität vor Ort weiter ausgebaut werden.

Bei Beibehaltung der jetzigen Verfahrensweise hinsichtlich der Programmerstellung und notwendiger Änderungsanträge ist es angesichts der Länge der Förderperiode durchaus sinnvoll, für eine möglichst breite Palette von Maßnahmen Förderoptionen aufrechtzuerhalten, um Änderungsanträge zu vermeiden. Dies gilt auch für die Sektoren, wo kein oder nur geringer aktueller Förderbedarf besteht. In diesem Rahmen können dann laufend bedarfsangepasste Schwerpunktsetzungen in der Programmregion erfolgen.

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang-I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden.

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass der Erzeugernutzen abnimmt, da große Unternehmen abwandern und/oder ihre Beschaffung aus anderen Regionen organisieren, ohne Vertragsbindungen eingehen zu müssen. Eine größenabhängige Förderbegrenzung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z.B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden.

Eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze kann dazu beitragen, einer oft geringen Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Betriebe besser gerecht zu werden.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürgschaften eine Förderalternative, wobei eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen notwendig wäre.

Bei Unternehmen, deren Aktionsradius die Grenzen eines Bundeslandes wesentlich überschreitet, müssen künftig auch die Wirkungen in größerem Rahmen gemessen und beurteilt werden. Eine die Bundesländer übergreifende oder EU-weite Abstimmung ist hier notwendig. Die Förderung ausgewiesen wettbewerbsfähiger Unternehmen sollte äußerst kritisch betrachtet werden.

In mehreren Sektoren hatte sich die Möglichkeit gezeigt, dass Unternehmen der EW sowohl eine Förderung aus der Marktstrukturverbesserung im Rahmen der GAK als auch über die regionale Wirtschaftsförderung (GRW) in Anspruch nehmen können. Beide Förderoptionen stellen jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Zuwendungsempfänger, die in manchen Fällen zu Zielkonflikten führen können. So spielt z.B. die von der GAK vorgeschriebene Vertragsbindung zwischen Verarbeiter und landwirtschaftlichem Erzeuger in der GRW-Förderung keine Rolle (vgl. Kap. 1.4.2). Im Gegensatz dazu wird im Bereich MSV das Beschäftigungsziel nur zweitrangig berücksichtigt. Die Festlegung konsistenter und eindeutiger Strategien bei der Nutzung alternativer Förderprogramme ist notwendig, damit Förderung nicht nach Beliebigkeit abgerufen werden kann.

1.9.3.2 Durchführung

Im Bereich der Investitionsförderung sind längere Durchführungszeiträume notwendig, als in anderen Maßnahmebereichen. Die n+2-Regelung entspricht dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration und sollte beibehalten werden.

Der sehr hohe Aufwand für das Begleit- und Monitoringsystem sollte reduziert werden. Ansatzpunkte dafür sind

- Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen, die im Falle der Investitionsförderung von den Begünstigten zur Bewilligung und Evaluation vorgelegt werden müssen;
- Bei den Wirkungsindikatoren zeigen die bisherigen Auswertungen, dass Primärerhebungen unverzichtbar sind, um fundierte Bewertungen der angebotenen Maßnahmen abgeben zu können bzw. die Bewertungsfragen der EU Kommission beantworten zu können. In diesem Zusammenhang sind

  verzichtbare Kenngrößen:

  Kapazitätsangaben; Preise; Mengenangaben, wenn nicht vergleichbar zwischen geförderten Projekten bzw. Sektoren; quantitative Angaben zur Qualitätsentwicklung; Abfragen zu Beanstandungen und Kontrollen;

  beizubehaltende Kennzahlen:

  Zielsetzungen der Investition entsprechend Programm bzw. VO (EG) 1257/1999; Arbeitsproduktivität (Wert produzierte Erzeugnisse je AK); Beschäftigung auf Basis FTE, Produktionskosten (Stückkosten je 1000 € Wert produzierte Erzeugnisse); Anwendung QMS; qua-

litative Angaben zur Qualitätsentwicklung; Entwicklung Wert Rohwarenbezug; Umfang Vertragsbindung; Abfragen Ressourcenverbrauch;

- Vereinheitlichung der Begriffsdefinitionen bei gleichen oder sehr ähnlichen Tatbeständen;
- Sicherstellung der Nutzbarkeit einmal erhobener Daten auch für andere Zwecke;
- Rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehender Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode;
- Jährlichkeitsprinzip der Haushaltsführung bei Abwicklung von Investitionsvorhaben flexibilisieren.

Unabhängig davon, ob knappe Finanzmittel dazu zwingen, sind Verfahren zur Projektauswahl zu entwickeln, die bei Bedarf anhand spezieller Kriterien anwendbar und transparent nachvollziehbar sind.

1.10 Zusammenfassung

Zur Bewertung wird das weitgehend während der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Instrumentarium genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Gewinnung von Primärdaten über einen Erhebungsbogen, die durch Informationen aus leitfadengestützten Interviews mit der Administration und Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem Soll-Ist-Angaben, die Tendenzen aufzeigen können, aber nur eingeschränkte Interpretationen zulassen.

Sachsen fördert alle Sektoren, die für dieses Bundesland Relevanz haben und will diese Praxis auch in der nächsten Förderperiode fortsetzen. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für Sachsen bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung, die Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten sichern.

Die Förderung zielt auf die

- Weiterentwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen als Beitrag zur Erhöhung der Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen,
- Sicherung des Rohwarenabsatzes und des Einkommens der liefernden Landwirte
- regionale Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten in hoher Qualität sowie
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Die Investitionsbereitschaft entspricht summarisch den Erwartungen. Im Sektor Milch wurden deutlich mehr Mittel nachgefragt als ursprünglich vorgesehen. Deutlich geringer als erwartet war die Investitionsbereitschaft dagegen in allen anderen Sektoren mit Ausnahme des Bereichs Kartoffeln. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Sie liegen einerseits in überschätzten Erwartungen und aktuellen Marktunsicherheiten (V&F), aber auch momentan erfüllten Zielen (GE) oder administrativen Hemmnissen (NR).

In den geförderten Betriebsstätten dominieren Investitionszielsetzungen, die eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bewirken sollen. Die intensive Nutzung von QMS deutet ebenfalls auf wettbewerbsfähige Betriebsstätten hin. Bezüglich Stückkosten, Arbeitsproduktivität und Wertschöpfung liegen noch nicht ausreichend gesicherte Ergebnisse vor. Der hohe Anteil verarbeiteter Rohwaren mit Qualitätsvereinbarungen sowie die Intensität der QMS-Anwendung sind ein Indiz für qualitätsorientierte Verarbeitung und Vermarktung.

Positive Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Erzeuger ergeben sich v.a. durch einen ausgedehnten Rohwarenbezug sowie einen hohen Vertragsbindungsanteil. Preisaufschläge wurden dagegen kaum realisiert.

Die geförderten Unternehmen wollen einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt leisten: Es sind erhebliche Investitionen – vorrangig im Sektor Milch – in Umweltziele vorgesehen. Rund ein Viertel der geförderten Unternehmen setzt alternative Energien ein. Die Bedeutung ökologisch erzeugter Produkte spiegelt sich in der V&V nicht wider.

Die Bemühungen der EU, in dieser Förderperiode die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken, sind zu begrüßen. Allerdings fehlt es auf EU-Ebene bisher an Vorkehrungen, die eine verbindliche Berücksichtigung der bei der Ex-post-Analyse erarbeiteten Ergebnisse in die Konzeptionen und Programme künftiger Förderung sicher stellt.

Die Vorgaben der EU sollten auf wenige, möglichst konfliktfreie Ziele begrenzt werden, verbunden mit der strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines Projektauswahlrasters, aber Freiräumen für Evaluatoren hinsichtlich Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in Programmregionen. Dazu empfiehlt sich die Festlegung von Mindeststandards hinsichtlich der Inhalte der Evaluation, bezüglich Zielereichungsgrad oder Wirkungsanalyse. Für den Fall der Nichteinhaltung sollten Sanktionsmöglichkeiten geschafften werden, die sich ggf. entsprechend auch auf den Ebenen bis hin zum Begünstigten fortsetzen.

Die Motivation aller Beteiligten zur Unterstützung und Mitwirkung an der Evaluation sollte vor allem dahingehend gestärkt werden, Evaluation weniger als Verpflichtung, sondern als Basis zur Verbesserung der Maßnahme zu begreifen.

Auch eine deutliche Verringerung des Aufwandes ist dafür notwendig. Sie ist möglich bei Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen; Vereinheitlichung der Begriffdefinitionen; rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehenden Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode; die Nutzbarkeit einmal erhobener Daten auch für andere Zwecke sollte gewährleistet werden.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt sowie nach Bedarf und nicht nach Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechselnde Marktverhältnisse zuzulassen; alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden.

Bei der Förderung von Großprojekten treten auch externe Wirkungen auf (Betriebsstättenschließungen und Arbeitsplatzverluste in anderen Bundesländern), die bei Fokussierung auf das

zu betrachtende Bundesland ein verzerrtes Bild ergeben können. Eine die Bundesländer übergreifende Betrachtung ist deshalb notwendig.

Investitionen erfordern in der Regel längere Durchführungszeiträume. Die n+2-Regelung entspricht daher dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration.

Die bisherige Anhang-I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des OP, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten.

Der Ernährungswirtschaft in Sachsen steht auch die GRW-Förderung offen. Eine Abstimmung mit der gewerblichen Förderung ist verbesserungswürdig, da zwischen den Optionen teilweise Zielkonflikte bestehen. In der regionalen Wirtschaftsförderung sind im Gegensatz zur V&V Förderung in der aktuellen Förderperiode Antragsüberhänge zu verzeichnen.

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt.

Literaturverzeichnis

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2005): Lieferung von Milch an Molkereien.

Richarts, E. (2005): Anpassungsdruck. Milchmarkt ZMP. Neue Landwirtschaft, H. 4.

Schoch, R. (2004): Milchpreise auch 2003 im Rückwärtsgang: ZMP-Jahresmilchpreisvergleich 2003. Bonn.

SMUL, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Freistaat Sachsen (2004): Sächsischer Agrarbericht 2003.

SMUL, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Freistaat Sachsen (2005): Sächsischer Agrarbericht 2004.

SMWA, Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen (1999): OP. Operationelles Programm zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000-2006.

StaLa BW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2005): Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung. www:statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_ home.asp.

Wendt, H.; Efken, J.; Utrecht, I. und Albert, R (2003): Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Landes Sachsen 2000-2006: Maßnahmen im Bereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Abkürzungsverzeichnis

A&G	Arznei- und Gewürzpflanzen
ABL	alte Bundesländer
ABl.	Amtsblatt
AK	Arbeitskraft
ang.	anderweitig nicht genannt
B&Z	Blumen und (Zier-)Pflanzen
BF	kapitelspezifische Bewertungsfrage
BL	Bundesland
BML	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
dt	Dezitonne (100 kg)
EB	Erhebungsbogen
E&G	Eier und Geflügel
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EO	Erzeugerorganisation im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse
Erl.	Erlass
EU	Europäische Union
EZG	Erzeugergemeinschaft
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
EZZ	Erzeugerzusammenschluss
FAL	Forschungsanstalt für Landwirtschaft
GA und GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GE	Getreide
ggf.	gegebenenfalls
Gf	Geflügel
GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept (Förderperiode 1991-1993)
GMO	Gemeinsame Marktorganisation für frisches Obst und Gemüse
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVE	Großvieheinheit
h	Stunde
HZB	Halbzeitbewertung
JB	Jahresbericht

k.A.	keine Angabe verfügbar oder mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln
KA	Kartoffeln
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen, bei denen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen: Bis zu 250 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. €
Kt	Kilo Tonnen, 1000 t
KWh	Kilowattstunde
KZE	Kurzzeiterhitzung im Bereich der Fruchtsaftherstellung
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LHO	Landeshaushaltsordnung
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
lt.	laut
MI	Milch- und Milcherzeugnisse
Mio.	Million
MStrG	Marktstrukturgesetz
MSV	Marktstrukturverbesserung
NBL	neue Bundesländer
NI	Niedersachsen
NR	Nachw. Rohstoffe
O&G	Obst und Gemüse
OEP	Ökologisch erzeugte Produkte nach GAK
OP	Operationelles Programm
PLANAK	Bund/Länder - Planungsausschuss Agrarstruktur- und Küstenschutz
QS	Qualitätssicherungssystem
rd.	rund
RdErl.	Rund-Erlass
Reg.P	Regierungspräsidium
REP	Regional erzeugte Produkte nach GAK
RL	Richtlinie
S	Sonstige
S&P	Saatgut- und Pflanzgut
SBA	Statistisches Bundesamt
SB-Ware	Selbstbedienungs-Ware
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SN	Sachsen
SVG	Selbstversorgungsgrad
t	Tonnen
t/h	Tonnen pro Stunde
TDM	1000 DM
TKB	Tierkörperbeseitigung
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem

V	Viehmarkt
V&F	Vieh und Fleisch
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
v.a.	vor allem
VEZG	Vereinigung von Erzeugergemeinschaften
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaften
VO	Verordnung
W&A	Wein und Alkohol
WTO	World Trade Organization
WZ	Wirtschaftszweige
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZMP	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH

ANHANG

Erfassungsbogen

Vorbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

VORBOGEN auszufüllen bei Antragstellung

Version: EB_Jan05_2000-2006

Angaben des Antragstellers (weißer Bereich) und Angaben der Bewilligungsstelle (blauer Bereich)
Keine Angaben sind in den dunkelgelben Feldern erforderlich, sie werden aus anderen Eingaben übernommen.

!!! Eingaben in diesem Bereich erfolgen von der Bewilligungstelle im Hauptbogen; werden hier nur angezeigt !!!

Code gesamt	?? ??? ??? ????? ???	Posteingang	?
Sektor		bewilligt am	?

Angaben zur Fördermaßnahme

Bezeichnung des Vorhabens	! Eingabe erfolgt (durch die Bewilligungsstelle) im Hauptbogen !

Angaben zum Begünstigten (Antragsteller)

Name/Unternehmen		
PLZ und Ort	?????	
Bundesland, Land		Deutschland
Strasse, Hausnummer oder Postfach		
Telefon		

Ort der Investition / des Projektes

PLZ und Ort	?????	
Name (der Betriebsstätte)		
Ansprechpartner vor Ort		
Telefon		
Telefax		
email		

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Antrag / Investition

Name	
Telefon	
Telefax	
email	

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/-in bzw. des/der Vertretungsberechtigten für den Vor- und Hauptbogen

Ort, Datum — Unterschrift

Angaben zur durchführenden Behörde

Name der Behörde	
Bundesland	
Abteilung / Referat	
Adresse (PLZ, Ort)	
Strasse, Hausnummer oder Postfach	

Ansprechpartner / zuständiger Sachbearbeiter (gegebenenfalls mehrere)

Name		
Telefon		
Telefax		
email		

Antragsbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zur Antragstellung

Version: EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt	?? ??? ??? ????? ???	Posteingang	?
Sektor		bewilligt am	?
Code Projekt	??? (3 Zeichen)		
Code (frei verfügbar)	??? (3 Zeichen)	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	?
Code für Sektor		genehmigt am	?

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:	**GAK plus landesspezifische Regelungen**
? Marktstrukturverbesserung (GAK)	?
? Marktstrukturgesetz (GAK)	?
? Ökologische Herkunft (GAK)	?
? Regionale Herkunft (GAK)	?
? sonstigen landesspezifischen Richtlinien:	
wenn ja, welchen :	

Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid EU [ ] GAK [ ] Bundesland außerh.GAK [ ]

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- ? Ziel 2 - Gebiet
- ? Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- ? Berggebiet
- ? sonstiges benachteiligtes Gebiet
- ? Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	[ ] Ja/Nein/NEUgründung	[ ] Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? [?] Ja / Nein

wenn ja, in Periode: vor 1994 [N] Ja / Nein 1994 - 1999 [N] Ja / Nein 2000 - 2006 [N] Ja / Nein

2 Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle) [ ]

3 Datum der Antragstellung [ ]

4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten

- [-] Unternehmen
- [-] Erzeugerorganisation nach GMO
- [-] Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- [-] Erzeugerzusammenschluss, davon [-] regional [-] ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 *entfällt*

2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag) [ ]

3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte [ ] Ja / Nein

wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

?	1	Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
?	2	Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
?	3	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
?	4	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
?	5	Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
?	6	Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
?	7	Anwendung neuer Techniken
?	8	Förderung innovativer Investitionen
?	9	Verbesserung und Überwachung der Qualität
?	10	Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
?	11	Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
?	12	Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

[?] SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

[?] Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste)

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

?	Produktionsorientiert	(Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
?	Lagerungsorientiert	(vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
?	Produktionslogistik	(Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
?	Vermarktung, Absatz	(Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
?	Sonstiges	

[ ] SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

[?] Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid) [ ]

8 zuwendungsfähige Investitionskosten (laut 1.Bewilligungsbescheid) [ ]

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) [ ] Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
II	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

III	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
IV	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
V	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		

Durchschnittliche Laufzeit der Verträge	in Jahren	in Jahren
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		
Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge			
	Wert			
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
	wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3	Handelswarenbezug (gesamt) Wert			

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge			
	Wert			
Gas	Menge			
	Wert			
Strom	Menge			
	Wert			

2	Energieverbrauch insgesamt Wert			

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge			
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial	Wert			
5 Einsatz von Trinkwasser	Menge	m^3		
	Wert			
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t		
	Wert			
Abwasser	Menge	m^3		
	Wert			

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge			
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge			
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		

3

Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl			
	Menge			
	Wert i.S.von Umsatz			
wertmäßiger Anteil				
Endverbraucher		%		
Ökoprodukte		%		
Nachwachsende Rohstoffe		%		
von gesamt neu entwickelt	Menge			
	Wert			
Anzahl neu entwickelter Produkte				

4

Umsatz mit Handelswaren	Wert			

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
Auszubildende	Anzahl		
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
Personalaufwand Kosten			

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert			
Materialaufwand	Wert			

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

1 Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
ISO 9000 ff	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
TQM (Total Quality Management)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
GMP (Good Manufacturing Practice)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein

2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl		Eingabe entfällt
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl		Eingabe entfällt
3	Qualitätsbedingt verwor-fene Produktion pro Jahr	Menge		Eingabe entfällt
		Wert		Eingabe entfällt
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl		Eingabe entfällt
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl		Eingabe entfällt

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Abschlussbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zum Projektabschluss

Version: EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollen sich auf ein volles Geschäftsjahr nach Fertigstellung der Investition beziehen, nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wurde. Im Abschnitt C sind Angaben mit Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt: ?? ??? ??? ????? ???

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: ?

Sektor:

bewilligt am: ?

Posteingang des (Schluss-) Verwendungsnachweises am:

Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am:

Projektabschluss der Behörde am:

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: **GAK plus landesspezifische Regelungen**

- ? Marktstrukturverbesserung (GAK) ?
- ? Marktstrukturgesetz (GAK) ?
- ? Ökologische Herkunft (GAK) ?
- ? Regionale Herkunft (GAK) ?
- ? sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- ? Ziel 2 - Gebiet
- ? Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- ? Berggebiet
- ? sonstiges benachteiligtes Gebiet
- ? Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	? Ja / Nein	Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? [?]

wenn ja, in Periode: vor 1994 [N] 1994 - 1999 [N] 2000 - 2006 [N]

2 Bezeichnung des Vorhabens

3 Datum der Antragstellung

4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten

[-] Unternehmen

[-] Erzeugerorganisation nach GMO

[-] Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz

[-] Erzeugerzusammenschluss, davon [-] regional [-] ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 Erfolgten Änderungen der Zuord. zu Haupt- / Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage C4-6) [N] Ja / Nein

2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)

3 Erfolgte die Inv. aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte [?] Ja / Nein

wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

[?] 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
[?] 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
[?] 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
[?] 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
[?] 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
[?] 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
[?] 7 Anwendung neuer Techniken
[?] 8 Förderung innovativer Investitionen
[?] 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität
[?] 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
[?] 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
[?] 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

[ ] SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

[?] Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

[?] Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
[?] Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
[?] Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
[?] Vermarktung, Absatz (Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
[?] Sonstiges

[ ] SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

[?] Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)

8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) [?] Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte.
Falls nach Fertigstellung der Investition in bedeutendem Ausmaß Rohwaren bezogen wurden, die nicht im Hauptbogen zur Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Menge und Wert dieser Rohwaren im Feld H eintragen. Falls Rohwaren wegfallen bitte bei Menge und Wert "0" eingeben.

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
II	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
III	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			

Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
IV Menge			
Wert			
%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen Anzahl			
Menge			
Wert			
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern Anzahl			
Menge			
Wert			
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
V Menge			
Wert			
%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen Anzahl			
Menge			
Wert			
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern Anzahl			
Menge			
Wert			
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt Menge			
Wert			
davon mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
davon wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
davon wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3 Handelswarenbezug (gesamt) Wert			

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge / Wert			
Gas	Menge / Wert			
Strom	Menge / Wert			

2 Energieverbrauch insgesamt	Wert			

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen Produkt:	Menge			
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial	Wert			
5 Einsatz von Trinkwasser	Menge / Wert	m^3		
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge / Wert	t		
Abwasser	Menge / Wert	m^3		

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge			
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge			
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3 Produzierte	Anzahl			
Erzeugnisse gesamt	Menge			
Wert i.S.von Umsatz				
wertmäßiger Anteil				
Endverbraucher		%		
Ökoprodukte		%		
Nachwachsende Rohstoffe		%		
von gesamt neu entwickelt	Menge			
	Wert			
Anzahl neu entwickelter Produkte				

4 Umsatz mit Handelswaren	Wert			

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl			
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl			
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl			
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl			
Auszubildende	Anzahl			
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl		0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter		%		
Personalaufwand	Kosten			

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert			
Materialaufwand	Wert			

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1	ISO 9000 ff	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt — Anzahl	**Eingabe entfällt**	
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen — Anzahl	**Eingabe entfällt**	
3	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr — Menge	**Eingabe entfällt**	
	Wert	**Eingabe entfällt**	
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr — Anzahl	**Eingabe entfällt**	
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr) — Anzahl	**Eingabe entfällt**	

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs.)

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs./ ...)

Bewilligungsstelle: **Bundesland:**

Ablauf der Abwicklung des Förderprogrammes bzw. der Projekte

1 Sind nach Ihrer Auffassung alle potenziellen Antragsteller über die Förderungsmöglichkeiten im Bereich Verbesserung der V&V informiert?

☐ (**j**a / **n**ein)

2 Bietet Ihre Dienststelle den Zuwendungsempfängern bei der Antragstellung und Projektumsetzung Beratung und Hilfe an?

☐ (**j**a / **n**ein)

3 Nutzen Sie standardisierte Checklisten zur Prüfung eines Antrages auf Förderwürdigkeit?

☐ (**j**a / **n**ein)

4 Welche Faktoren beeinflußten die Bearbeitungsdauer maßgeblich / vorwiegend / in erster Linie ?

☐ unvollständige / fehlende Antragsunterlagen
☐ externe Prüfungsinstanzen
☐ fehlende Haushaltsmittel
☐ andere Faktoren welche: _____

5 Werden Erhebungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des geförderten Unternehmens (evtl. Betriebsstätte) während der Zweckbindungsfrist durchgeführt?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn ja: wie: _____

wie häufig: _____

6 Sind Sie ausreichend informiert über den Inhalt folgender Dokumente:

Förderprogramm	☐ (**j**a / **n**ein)
Programmänderungen	☐ (**j**a / **n**ein)
Ergebnisse Halbzeitbewertung	☐ (**j**a / **n**ein)
Aktueller Finanzspielraum	☐ (**j**a / **n**ein)
aktuelle Jahresberichte bzw. Lageberichte	☐ (**j**a / **n**ein)

7 Werden Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit des Programmbestandteiles V&V erfasst?

☐ (**j**a / **n**ein)

Bitte Beispiele angeben: _____

8 Erfolgt eine Auswertung der Indikatoren ?

☐ (**j**a / **n**ein); wenn nein: ☐ Ist eine Auswertung geplant (**j**a / **n**ein)?

9 Wieviel Prozent der Anfragen werden zu tatsächlichen Anträgen (Schätzung)?

☐ %

10 Gibt es Fälle, wo Unternehmen aufgrund des Aufwandes zur Antragstellung von einem Antrag abgesehen haben?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn ja: Dies trifft eher zu für ...

☐ ... Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte und < 2 Mill. EURO Umsatz/Bilanzsumme)
☐ ... kleine Unternehmen (<50 Beschäftigte und < 10 Mill. EURO Umsatz/Bilanzsumme)
☐ ... mittelere Unternehmen (<250 Beschäftigte und < 50 Mill. EURO Umsatz/ <47 Mill. EURO Bilanzsumme)

11 Aussagen zur Bearbeitungsqualität des Erhebungsbogens: Unternehmen sind zu ...

☐ % in der Lage, den EB auszufüllen
☐ % überfordert, den EB auszufüllen
☐ % eher nachlässig, wenn sie den EB ausfüllen

12 Inwieweit fühlen Sie sich in der Lage, die Erfolgsaussichten eines Projektes zu beurteilen? (max. 2 Kreuze möglich)

☐ Ja, hauptsächlich aus eigener Kompetenz und den eingereichten Unterlagen
☐ Ja, hauptsächlich weil der Antragsteller auch von mitfinanzierender Bank beurteilt wird
☐ Ja, hauptsächlich weil der Antragsteller einen hohen Anteil aus Eigenmitteln finanzieren muss
☐ Ja, hauptsächlich weil (anderer Grund) ... _____
☐ Nein, eher nicht

13 Wie schätzen Sie die Bedeutung der Förderung für die Durchführung der jeweiligen Investitionsprojekte ein (in %)?

☐ % der Projekte sind nur mit Förderung tragfähig
☐ % schnellere und/oder wesentlich umfangreichere Umsetzung von Investitionsvorhaben durch Förderung
☐ % der Projekte wären auch ohne Förderung so oder so ähnlich umgesetzt worden
100 % SUMME

14 Bitte schätzen Sie, wieviele der Unternehmen neben der geförderten Investition im bisherigen Förderzeitraum zusätzlich investiert haben (in %):

	% in ähnlicher Höhe wie geförderte Investition
	% in deutlich geringerem Umfang als geförderte Investition
	% in deutlich höherem Maße als geförderte Investition
	% keine annähernd fundierte Aussage möglich
100	% SUMME

15 Fanden, durch die geförderte Investition angestoßen, auch in anderen Unternehmen der Region nennenswerte Investitionen statt?

- ☐ bedeutsam
- ☐ vernachlässigbar
- ☐ keine annähernd fundierte Aussage möglich

16 Wieviele verschiedene Mitarbeiter wurden für die Antragsbearbeitung, Projektbegleitung und -kontrolle dieser Fördermaßnahme eingesetzt ?

☐ Anzahl Personen

17 Schätzen Sie bitte den Aufwand in Vollzeit-AK *(z.B. alles zusammen etwa eine halbe Arbeitskraft = 0,5 AK)* ?

☐ Anzahl AK

18 Haben Sie manchmal den Eindruck, dass Sie ein Projekt bewilligen, weil es die Förderkriterien erfüllt, aber dass dieses Projekt keine nennenswert positive Wirkung für die Ziele des Programmes hat?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, in weniger als 5% der Fälle
- ☐ Ja, in weniger als 10% der Fälle
- ☐ Ja, in mehr als 10% der Fälle

19 Ihre Maßnahmen werden im Rahmen der Verbesserung der V&V gefördert. Wie gut sind Sie mit den anderen Maßnahmen im Programm 'Ländlicher Raum' vertraut?

- ☐ gar nicht
- ☐ wenig
- ☐ guter Überblick

20 Gibt es im Rahmen ihrer Maßnahme Möglichkeiten, diese mit anderen Maßnahmen vor Ort sinnvoll zu kombinieren (z.B. einzelbetrieb. Förderung, Dorferneuerung oder auch regionale Wirtschaftsförderung)?

☐ (**j**a / **n**ein / **k**eine Kenntnis), wenn **j**a welche

_____

_____

21 Wurden schon einmal durch Anträge mehr Mittel beantragt als verfügbar waren?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn **j**a, wie sollte man darauf reagieren (Bitte Rangfolge **1; 2; 3** in die Kästchen eintragen) :

- ☐ Fördersatz verringern bzw. zuwendungsfähige Kosten absenken
- ☐ Bewilligung nach dem 'Windhundverfahren'
- ☐ Auswahl der Projekte nach Kriterien (z.B. Arbeitsplatzschaffung etc.)

22 Welche Kriterien spielen für die Abwicklung des Förderprogrammes im Bereich V&V eine Rolle?

Bitte beurteilen Sie die Wichtigkeit von **1 bis 3**: (1 = wichtig, 2 = hat gewisse Bedeutung, 3 = unwichtig)

- ☐ - Möglichst alle Unternehmen mit formeller Förderwürdigkeit sollen gefördert werden
- ☐ - Die Projekte sollen möglichst schnell umgesetzt werden
- ☐ - Die Förderung soll den Strukturwandel hin zu größeren Unternehmen unterstützen
- ☐ - Die Förderung soll in finanzielle Schwierigkeiten geratene Unternehmen auffangen
- ☐ - Die Fördergelder sollen möglichst komplett eingesetzt werden
- ☐ - Ein fester Mitarbeiterstab und Kontinuität in den politischen Zielsetzungen tragen zur Fördereffizienz bei
- ☐ - Rückforderungen von Fördermitteln und gescheiterte Projekte werden negativ bewertet

23 Es kommt vor, dass zum Ende des HH-Jahres wegen überschüssiger Fördermittel in einer Maßnahme, in einer anderen Maßnahme kurzfristig Projekte bewilligt und Fördermittel ausgezahlt werden.

☐ (**j**a trifft zu/ **n**ein trifft nicht zu)

24 Wenn die vorhergehende Aussage zutrifft: Besitzt der schnelle Abfluss von Fördermitteln oder die programmgemäße Verwendung der Fördergelder die größere Priorität?

☐ Schneller Abfluss hat größere Priorität ☐ Programmgemäße Verwendung hat größere Priorität

25 Wie könnte nach Ihrer Meinung die Förderung im Bereich V&V <u>insbesondere</u> verbessert werden:

Insbesondere durch: _____

_____

SIE HABEN UNS SEHR GEHOLFEN, WIR DANKEN IHNEN FÜR IHREN EINSATZ ! !

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien

Gliederung

A Grundlegende Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

B Programmänderungen Strategieüberlegungen im Bereich V&V

C Gesamtübersicht Förderprogramme

D Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren

E Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles

F Sektorspezifische Fragen

Wo GesprächspartnerInnen

Wann weitere Ansprechpartner

Tel: Fax: e-mail:

Evaluator/en:

A Grundl. Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

WICHTIG: Beim Besuch wird besprochen, ob alle nachfolgend aufgeführten Unterlagen verfügbar sind und was noch fehlt! Liefertermine festlegen!

Wichtiger Hinweis: Der Bericht wird dem Ministerium zur Beurteilung übermittelt.

Anders als in Vorgängerperioden jedoch an den **Programmkoordinator.** Es gibt nur eine 14tägige Frist zur Durchsicht.

Aktueller Plan und revidierte Pläne (gem. Art.40, VO (EG) 1257/99, bis Dez. 2004),

Zeitpunkte der Änderung und inhaltlicher Hintergrund siehe Tabelle *XX_Tabellenmappe_2005.xls; Entscheid_Plan*

- Weitere Dokumente, Rechtsgrundlagen:

(allg. und spez. bzgl. V&V inkl. Richtlinien, Anweisungen etc. für die Administration u. Bewilligung z.B. Eingrenzung Förderung):

Jahresbericht bzw. Lagebericht 2003 + 2004

Agrarbericht 2003 + 2004

- Finanzdaten

siehe Tabelle XX_Tabellenmappe_2005.xls; Mittel_Sektoren; Mittelabfl_Planerf; Projektliste; Gesamt_foerd; Zielbeziehung

detaillierter **indikativer Finanzplan** und revidierte Versionen seit 2000:

Sektorale Aufteilung der Mittel; ggf vorgenommene Änderungen im Zeitablauf

Ist-Ausgaben bis 31.12.2004 (z.B. nach Tab 104); Wir benötigen den bisherigen Abfluss von Fördergeldern des Bereiches V&V in zeitlicher Hinsicht nach EU-HH-Jahren

Projektliste mit aktuellem Bewilligungsstand bis 31.12. 2004

Monitoringdaten; Erfassungsänderungen und Daten 2002-2004

top-up-Maßnahmen in V&V? Umfang, Begründung, Ausgestaltung

finanzieller Umfang der **Rückforderung**en

Wieviele Mittel sind durch langfristige Maßnahmen bzw. auch Projekte in den kommenden Jahren gebunden (dazu gab es eine PLANAK-Abfrage) und hat dies auch im Bereich V&V Bedeutung?

Wie wird bei Ihnen 'administrativ' das Ende der Förderperiode abgewickelt? Steht das schon fest?

GROSSINVESTITIONEN (evtl. mit Sondergenehmigungen aus Brüssel): Gab es besondere Investitionen und wirkten sie sich auf die Finanzausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten in den anderen Bereichen von V&V aus?

Gibt es V&V-Projekte nach Art. 33?

- Wenn ja, in welcher(n) Maßnahme(n)?
- In welcher Organisation/durch wen/in welchem Umfang werden V&V-Maßnahmen nach Art. 33 gefördert, begleitet und bewertet?

B Programmänderungen Strategieüberlegungen im Bereich V&V

- Wurden Änderungen im Bereich V&V vorgenommen? :

Wie stellte sich das Verfahren dar: a) zeitliche Aspekte

b) inhaltliche Aspekte

Welche Rolle spielten EU, Begleitausschuss, andere Abteilungen Ministerien:

Hat sich die Gewichtung der einzelnen Bereiche zu Gunsten oder zu Lasten von V&V verändert? Gründe:

Haben Ergebnisse der Halbzeitbewertung einen Einfluß gehabt?

Ist die im Programm erfolgte Sektorauswahl aktuell noch o.k.?

(ja / nein) Begründung

Welchen generellen Einfluss hat die Neuausrichtung der Agrarpolitik

auf die laufende Förderperiode

auf die kommende Förderperiode 2007-2013

Aussagen zur strategischen (mittel- bis langfr.) Ausrichtung des Programmes (Thema der Halbzeitbewertung?)

Aussagen?

Haben sich diesbezüglich die Organisation und/oder Vorgehensweise geändert?

Was sollte sich im Hinblick auf die Periode 2007-2013 diesbezüglich unbedingt ändern?

- Bedarf, Bedarfsermittlung
- Entwicklungsplanung (Strategie)
- finanzielle Schwerpunkte und Festlegungsprocedere
- Zielgruppenorientierung? (z.B. auf Unternehmen, auf Regionen, auf Branchen oder ...)
- Beurteilung des Diskussionspunktes KMU vor dem Hintergrund des ELER-VO-Entwurfes (pos./neg. Aspekte und Standpunkt Ministerium) bzw. gibt es eine offizielle Stellungnahme des Bundeslandes bzgl. ELER? Bitte zur Verfügung stellen
- Beurteilung eines Wegfalls der Förderung als nächststärkere Stufe gegenüber ELER
  - Folgen bzgl. der Landwirtschaft in Ihrem Bundesland
  - Folgen bzgl. V & V in Ihrem Bundesland
  - Folgen bzgl. internationaler Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen

integrativer Ansatz sinnvoll?
- Abstimmungsprocedere
- Entscheidungseffizienz
- tatsächliche Synergieeffekte

intraministerielle Abstimmung Änderungen seit 2000

interministerielle Abstimmung; insbesondere Wirtschaftsministerium Änderungen seit 2000

Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern: Änderungen seit 2000

Gemeinsamer Plan eine Überlegung wert (Vor-/Nachteile)?

Gesamtdeutscher Plan (Nicht Ziel 1) sinnvoll?

Sehen Sie im Bereich V & V den Charakter einer Anschubfinanzierung zur Förderung einer eigenständigen Entwicklung der Unternehmen als zweckmäßig an? (ja / nein), Begründung

Ist er bei Ihnen gewährleistet? (ja / nein), Begründung

Werden die politischen Entscheidungsprozesse den Bedürfnissen des Bereiches V&V gerecht?

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sehen Sie?

... und wie sieht dies bezüglich des integrierten Ansatzes aus?

Findet der integrierte Ansatz (inkl. Synergieeffekte etc.) aktuell auf Arbeitsebene statt und wie sollte dies ab 2007-2013 gemacht werden?

Haben die Regionen hinsichtlich einer an den spezifischen Bedürfnissen eines Sektors ausgerichteten Förderung ausreichend Freiräume in der Gestaltung? (ja / nein), Begründung

C Gesamtübersicht Förderprogramme

Bestehen in Ihrem Bundesland alternative Förderprogramme für Unternehmen im Bereich V&V in 2000-2006?

siehe beigefügte Tabelle: *XX_Tabellenmappe_2005.xls; Gesamt_foerd;*

(ja / nein / unbekannt), wenn ja: Landesprogramme, VO 2200 (GMO) Betriebsfonds, allgemeine regionale Wirtschaftsförderung, weitere Förderprogramme: (...).

für welche Zielgruppen:

In welchem Umfang haben Unternehmen des Bereiches der Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse diese Fördermöglichkeit genutzt?

- Fördervolumen **(NBL: efREporter?)**
- Anzahl der Fälle
- Betroffene Sektoren

Sind Ihnen realisierte Förderfälle bekannt, die auch im Rahmen der VO 1257/1999 hätten gefördert werden können?

(**j**a / **n**ein | welche?)

Warum werden (gerade) diese Alternativprogramme genutzt ? Wegen

- des Fördersatzes
- der Ausschlusskriterien
- andere Gründe Bitte nennen:

D Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren

Wichtigste Ziele im Programmbestandteil V&V wurden in der Halbzeitbewertung formuliert und zwar folgende:
Sind sie weiterhin gültig?
Was ist vor dem Hintergrund Agrarreform dazu zu sagen?
Was ist vor dem Hintergrund anderer Rahmenbedingungen des Bundeslandes dazu zu sagen?

Wo treten Synergieeffekte oder negative Wirkungen zwischen den Zielen im Bereich VV und den Zielen
des Gesamtprogrammes auf? Gibt es Wirkungen auf/über
alternative Programme bzw. Politiken des Bundeslandes im Bereich V&V (bitte Antwort vorbereiten)?
anderer Politiken der EU?
Sollte sich zukünftig (bzgl. ELER und 2007-2013) hinsichtlich des integrierten Ansatzes etwas ändern?

E Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles

Hat sich die gewählte Förderart bewährt? Gibt es Alternativen (Beurteilung)
Gab es im Verlauf der Förderperiode Anpassungen/Änderungen der Förderkonditionen oder auch der Fördergegenstände?

Wie interpretieren sie förderfähige und zuwendungsfähige Investitionskosten in Ihrem Bundesland?
Auf welcher Stufe werden Drittlandswaren abgezogen?

Wie werden Änderungen/Anpassungen bei Projekten administrativ abgewickelt?

Vertragsbindung:
Gibt es besondere Aspekte bzgl. Vertragsbindung in Ihrem Bundesland bzw. in Sektoren?
Insbesondere bzgl. Fleisch wenn Schlachthof an Zerlegung liefert aber auc bei Dienstleistungen (Ölpressen für Ölmühle?)?
Wie wird Vertragsbindung geprüft?
Lieferverpflichtungen bei Satzungsrecht, Bindungsfrist in Jahren?

Gab es hinsichtlich der geförderten Unternehmen im vergangenen Jahrzehnt eine hohe Fluktuation, oder überwiegt
die wiederholte Förderung von Unternehmen?
Welche Unterschiede gibt es in den Sektoren?

Stimmt das Antragsvolumen mit dem aktuellen Finanzrahmen noch überein?
Wie wird das im Bundesland geregelt?

Werden die Begünstigten dazu verpflichtet, über den "tatsächlichen Erfolg" Auskunft zu geben?
("tatsächlich" = inwieweit die geplanten Verbesserungen (hauptsächlich wohl die Wirtschaftlichkeit) auch tatsächlich eingetreten sind)
(**j**a / **n**ein), wenn ja, wie und wie häufig, Begründung

Sollte der Projekterfolg als Beurteilungskriterium für nachfolgende Förderanträge herangezogen werden?
Wie könnte das Vorgehen gestaltet sein? Ranking sinnvoll (vgl. Verfahren aus EB-Auswertung)?
Alternativen?

Hat es Rückforderungen / Anlastungen gegeben?
Wenn ja: in welchen Bereichen
Gründe
finanzieller Umfang der Rückforderungen

Begleitsystem:
Hat es sich bewährt?
Gibt es Änderungsbedarf? Insbesondere für 2007-2013?

Zielwerte/Indikatoren gemäß Plan
Haben sie diese erfasst und ausgewertet? Wenn nicht, ist es geplant?
Bitte stellen Sie uns Erfassungs- oder Auswertungslisten zur Verfügung
Hat sich die Formulierung der Zielwerte als sinnvoll erwiesen?
Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?
Ist der EB diesbezüglich ein sinnvolles Verfahren?
Ist das Monitoringsystem diesbezüglich ein sinnvolles Verfahren?

Eine hohe Belastung durch Meldepflichten (Jahresbericht, Monitoring, EB etc.) wurde 2002 oft genannt:
Haben sich zwischenzeitlich Veränderungen oder Rationalisierungseffekte ergeben? Bitte beschreiben Sie die Situation!
Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?

Gab es Verwaltungsreformen, Umstrukturierungen oder ähnliches?
Welcher Art? Welche Begründung und Zielsetzung stand dahinter? Wie sind die tatsächlichen Wirkungen?

F Sektorspezifische Fragen

Bedarfsentwicklung wie erwartet? Welche Veränderungen gibt es im Vergleich zur Anfangsphase?
Ziele bzw. angestrebte Entwicklungen des Sektors: Werden die Ziele bis 2006 erreicht?
Wirkungen der Maßnahme beschreiben: Wie sollte die Wirkungsmessung (z.B.Qualität) erfolgen?
Wie schätzen Sie den Grad der Zielerreichung ein? Woran machen Sie den fest?
Welche Synergien/negativen Effekte zu anderen Maßnahmen des Programms sind wichtig?
Wegfall der Förderung: Konsequenzen für Unternehmen, Landwirte und Region
Ist eine Fortsetzung dieser Form der Förderung sinnvoll oder notwendig? Im Hinblick auf Änderungen ELER-VO bzw. neue Flächenprämien.
Brancheninfos zu Sektoren und Region: Kommentieren und von Minist. beurteilen lassen.
Sind es immer die gleichen Unternehmen, die gefördert werden?